

Landeschronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **42 (1914)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landeschronik ~~1914.~~ 1913

I. Appenzell Innerrhoden.

Von Dr. A. Sutter.

Um ein Gesamtbild der Entwicklung unseres kleinen Staatswesens in seinen sozialen und kulturellen Fortschritten während des jüngst verflossenen Jahres zu geben, ist es notwendig — wie bei einem Mosaikbilde Steinchen an Steinchen zu fügen — die Fülle der Einzelbilder, welche in raschem Wechsel kaleidoskopartig vorüberziehen, festzuhalten und zu einem einheitlichen Gemälde zu gestalten. Manches mag zwar kleinlich und minderwertig erscheinen, und doch gehört es zur Komplettierung des Gesamtbildes. Selbst trockene statistische Aufzeichnungen können nicht vermieden werden, beweisen sie doch in ihrer lückenlosen Prägnanz oft mehr als spaltenlange Erörterungen.

So mögen denn in knappen Zügen die Ereignisse des Jahres 1913 in Appenzell Innerrhoden nochmals vor unserem geistigen Auge Revue passieren, um nachher aufbewahrt zu werden für spätere Forscher innerrhodischer Geschichte.

Der Verkehr mit den eidgenössischen Behörden war ein friedlicher und geordneter. Unserer Regierung wurden nachfolgende bemerkenswerte Bestimmungen und eidgenössischen Erlasse zur beförderlichsten Ausführung und Beachtung zugehalten:

Aeusseres
Eid-
genossen-
schaft

4. Jan. Die korrigierte Verordnung über das Verfahren bei Handänderungen von Liegenschaften in Inner-

rhoden wird vom Bundesrate genehmigt und von unserer Standeskommission sofort in Kraft erklärt.

Sämtliche Gerichtsurteile, Strafbescheide von Verwaltungs- und Überweisungsbehörden punkto Lebensmittelgesetz, Absinthverbot, Kunstwein und Kunstmost müssen beförderlichst dem schweizerischen Gesundheitsamte kostenlos zugehalten werden.

Das Gesuch der Säntisbahn zur Mitbenutzung der Station Appenzell wird vom schweizerischen Eisenbahndepartement, wegen der Gefahr für die Reisenden beim Überfahren mehrerer in Betrieb befindlicher Geleise, abgewiesen. Die möglichst baldige Ausführung des projektierten Gemeinschaftsbahnhofes wird angelegentlichst empfohlen.

25. Jan. Die Gerichtsurteile und Strafbescheide unserer Behörden betr. Ein- und Durchfuhr, Feilbieten, Kauf und Verkauf der durch das eidgenössische Gesetz geschützten Vögel sind während einer 5jährigen Periode sofort unentgeltlich der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei zuzuhalten.

8. Febr. Die staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes weist den Rekurs der Säntisbahn gegen die Standeskommission punkto Verfassungsverletzung bei der Verteilung der Perimeterpflicht an die Sitterverbauung bei der Felsenegg, da sie sich auf verfassungswidrig zustande gekommene Vorschriften stütze, kostenfällig ab.

15. Febr. Das schweiz. Militärdepartement erteilt Weisung, dass zukünftig Unteroffiziere nicht mehr zu Landsturmoffizieren befördert werden dürfen.

22. Febr. Das schweizerische Industriedepartement spricht sich lobend über die Haushaltungsschule in Oberegg aus und gewährt einen Bundesbeitrag von Fr. 105 zu Handen des Ortsschulrates. Über die gewerbliche Fortbildungsschule in Appenzell lautet der Inspektions-

bericht befriedigend, jedoch rügt er, dass dem Zeichnen der gewerbliche Charakter, ebenso die Masseinteilung und Detaillierung mangle. Die Subvention beträgt Fr. 450.

8. März. Laut Schreiben des schweizerischen Bundesgerichtes müssen polizeilich in Beschlag genommene Gegenstände eines strafrechtlich Verfolgten, auch wenn sie betreibungsrechtlich arretiert oder gepfändet sind, mit dem Strafbedrohten den Behörden des ersuchenden Staates ausgeliefert werden.

15. März. Der Bundesrat teilt mit, dass Gesuche um Bundesbeiträge an bereits ausgeführte, aber nicht schon vorher von ihm genehmigte Projekte, in Zukunft einfach abgewiesen werden.

8. Mai. Die eidgenössische Abstimmung betreffend Revision der Bundesverfassung (Art. 69 und 31 Abs. 2 lit. d), „Bekämpfung menschlicher und tierischer Krankheiten“, fand bei schwacher Beteiligung am 4. Mai statt. Innerrhoden verwarf mit $\frac{3}{4}$ Stimmenmehrheit die Vorlage am stärksten von allen Kantonen der Schweiz.

19. Mai. Die Genehmigung des Gotthardvertrages hat für uns nur insofern Interesse, als unsere Vertreter für die Ratifikation des Vertrages stimmten.

7. Juni. Der Termin für die Aufforstung am Kronberg und der Jakobsalp wurde vom eidgenössischen Departement des Innern bis Ende 1914 verlängert.

4. Aug. Der Bundesrat gewährt einen Bundesbeitrag von 20 % an die wirklichen Kosten des Strassenprojektes Eggerstanden-Waldhaus.

16. August. Das schweizerische Landwirtschaftsdepartement teilt mit, dass der Schlachtviehbezug aus Italien, Paris und Lyon, der seit 16. Mai gesperrt war, vom 15. August an wieder gestattet sei.

23. August. Vom eidgenössischen Industriedepartement werden an die auf Fr. 3122 sich belaufenden Kosten des Handstickfachkurses Fr. 986 subventioniert.

Für Gesuche um Einbürgerung hat der Bundesrat ein einheitliches Formular aufgestellt.

13. September. Der Bundesrat bestimmt, dass bei Einsprachen über Militärsteuern in erster Linie die kantonalen Rekursinstanzen zu entscheiden haben.

4. Oktober. Die Kantonsregierungen werden vom Bundesrate aufgefordert, dass ihre Polizei- und Ortsbehörden der schweizerischen Zollverwaltung behilflich seien, bei allfälligen Landungen ausländischer Luftfahrzeuge in ihrem Gemeindebezirk, durch Erhebungen über Herkunft, Art, Gewicht, besondere Kennzeichen, Eigentümer, Führer, Inhalt etc. Davon soll beförderlichst die schweizerische Oberzolldirektion benachrichtigt werden.

25. Oktober. Sämtliche Strafurteile und Gerichtsentscheide betr. Einführung und Verwendung von Brieftauben in herwärtigem Kanton sind auf die Dauer von 10 Jahren sofort kostenlos dem Bundesrate einzusenden.

22. November. Die Vermessungen der Korporationen, Gemeinhölzli und Ried, sowie mehrerer Amtswaldungen werden vom Bundesrate anerkannt und mit 70 % subventioniert.

28. November. Die Einfuhr von Schlachtvieh nach Appenzell wird, wegen der starken Verbreitung der Blasenseuche, nur auf besonderes Begehren, vom schweizerischen Landwirtschaftsdepartement zeitweise bewilligt.

12. Dezember. Dem schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement wird auf eine bezügliche Anfrage geantwortet, dass in Innerrhoden keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen, welche religiöse Kongregationen ausschliessen.

Dieses war der Verkehr Innerrhodens mit dem Bund.

Kantone

Unsere kleine Bauernrepublik am Fusse des Alpsteins buhlt nicht um die Gunst und Freundschaft der

Mitstände und Nachbarkantone. Am höchsten schätzt sie die möglichst weitgehende Autonomie.

Der Verkehr mit den andern Kantonen war daher ein denkbar geringer. Zu bemerken ist, dass anlässlich der 400jährigen Zentenarfeier die Regierung von Auserrhoden den Innerrhodern die Festausgabe des Appenzeller Urkundenbuches, Band I, umfassend die Zeit bis zum Eintritt Appenzells in den Bund, als Geschenk überreichte, ebenso der historische Verein des Kantons St. Gallen die Reimchronik des Appenzellerkrieges. Von der Nidwaldner-Regierung ging ein Glückwunschtelegramm ein. Alle diese Freundschaftsbezeugungen wurden von Innerrhoden bestens verdankt.

Etwas mehr Fühlung mit einzelnen Kantonen scheint auf kirchlich-religiösem Gebiete vorhanden zu sein.

Die Standeskommission, als vollziehende Behörde unseres Souveräns, der Landsgemeinde, hielt regelmässig ihre Sitzungen ab und erledigte, ausser den gewöhnlichen administrativen Geschäften, noch folgende bemerkenswerten Traktanden, die in Kürze ebenfalls chronologisch aufgeführt zu werden verdienen.

4. Januar. Das Fleischeinfuhrreglement für den Bezirk Appenzell, welches die Fleischbeschau von auswärts eingeführtem Fleisch mit mässigen Gebühren wünscht, wird, trotz gegenteiliger Meinung unserer Regierung, durch Intervention des Bundesrates genehmigt. — Von der Mitteilung der Sämtisbahn betr. Einführung von Inhaber-Kilometerkarten mit 25 % und Schülerabonnement mit 60 % Ermässigung der einfachen Taxe, wird anerkennend Notiz genommen, mit dem frommen Wunsche, dass die Gültigkeitsdauer auf mehr als die vorgesehenen 6 Monate sich erstrecken möchte.

11. Januar. Ein Gesuch um Öffnung der Weissbadstrasse für Lastautomobile zur Mehllieferung wird infolge

der ablehnenden Gutachten der zuständigen Bezirke abgewiesen.

25. Januar. Das Dienstreglement für den kantonalen Lebensmittelinspektor erhält die Genehmigung. Die provisorische Wahl fällt auf Wilhelm Bischofberger, mit einem Jahresgehalt von Fr. 1500 samt Zulage von Fr. 200 für Viehfuttermittelkontrolle. Bei Ausübung der Funktionen im äussern Landesteil findet noch extra eine tägliche Spesenvergütung von Fr. 10 statt.

Den 1. Februar beschliesst die Standeskommission die ausserordentliche Einberufung des Grossen Rates auf den 17. und 18. Februar zur Beratung des neuen Steuergesetzentwurfes.

8. Februar. Der Bezirk Rüti deponiert Fr. 25,000 an die Bodenauslosung der Strasse Appenzell-Eggerstanden. Die staatswirtschaftliche Kommission hat die Prüfung und Antragstellung über die Verteilung an die betreffenden Liegenschaften zu besorgen.

Vom schweizerischen Eisenbahndepartement wird Weisung eingeholt, welche der 3 in Appenzell einmündenden Bahnen die technischen Vorlagen für die neue Bahnhofanlage Appenzell ausarbeiten lassen müsse, damit die zweijährige Frist der provisorischen Einsteigestelle der Säntisbahn nicht unbenützt ablaufe.

Die Standeskommission beschliesst, dem Grossen Rate zu beantragen, dem Konkordat zur Regelung der wohnörtlichen Armenunterstützung nicht beizutreten. Sie würde eine bundesrechtliche Regelung einem Konkordate vorziehen.

15. Februar. Die Versicherung der staatlichen Gebäude wird neu geregelt. Jede Verwaltung hat die bezüglichen Versicherungsverträge selbst aufzubewahren.

Die kantonale appenzellische Lehrlingsprüfung erhält auch dieses Jahr, in bisherigem Masse, Unterstützung.

8. März. Eine Eingabe des Handwerker- und Gewerbevereins betr. Sonntagslادenschluss wird zu Händen des Grossen Rates an eine Vorberatungskommission gewiesen. Der Entwurf der Steuergesetzvorlage, „Reine Vermögenssteuer“, soll den Stimmberechtigten gedruckt zugehalten werden. — An die Walzung der Eggerstandenstrasse werden Fr. 50 bewilligt.

15. März. Die neue Fischereiverordnung, sowie die Fleischwarenverkaufsinitiative, werden an Spezialkommissionen gewiesen, ebenso das Gesuch um Erteilung des Rechtes öffentlicher Körperschaften an die Zivilrechtskommission. Die neue, vom Bundesrate genehmigte Forstverordnung wird in Kraft erklärt.

22. März. Aus dem Alkoholmonopol erhält Innerrhoden Fr. 28,440 als Treffnis.

Die Trommler und Pfeifer beim Landsgemeindeaufzug werden für die Zukunft abgeschafft.

12. April. Zugunsten der Nationalsammlung für Militäraviatik bewilligt die Standeskommission Fr. 300 und ordnet die Vornahme einer Hauskollekte an.

10. Mai. Ein 3gliedriger Ausschuss wird mit der Bundesfeierangelegenheit betraut.

17. Mai. Für die Ergänzung der Aufforstung in Kronberg, Jakobsalp, Pälmen, Dorwies und Bärstein werden die nötigen Kredite erteilt.

24. Mai. Unser Kanton erhält von der schweizerischen Nationalbank als Banknotenentschädigung Fr. 9397.

31. Mai. Es wird beschlossen, von einer Zentenarfeier Umgang zu nehmen, dagegen mit Kunstmalers Tobler in Unterhandlungen zu treten wegen eines Gedenkblattes an die Schuljugend.

31. Mai. Der Bezirk Oberegg erhält an die Erweiterung der Brücke über den Fallbach von 4,6 auf 5 Meter den gesetzlichen Staatsbeitrag zugesichert.

7. Juni. Das Feuerpolizeireglement für den Bezirk Appenzell wird gutgeheissen.

14. Juni. Jenen Lehrmeistern, deren Lehrlinge die Lehrlingsprüfung bestanden haben, soll eine Zuschussprämie zum Lehrgelde verabfolgt werden, aber nur, wenn der Lehrmeister nicht zugleich Vater des Lehrlinges ist.

27. Juni. Der ostschweizerische Stickfachfond und die Musikgesellschaft „Harmonie“ Appenzell erhalten die gewöhnlichen Beiträge.

Die Standeskommission trifft Massnahmen gegen die auf der Alp Unterkamor aufgetretene Maul- und Klauen-seuche und verhängt die Ortssperre.

12. Juli. Das Gedenkblatt zur Erinnerung an den Eintritt unseres Kantons in den Bund der Eidgenossen ist nach dem Entwurf von Kunstmaler Tobler zur Verteilung an jede Haushaltung im Kanton herzustellen. Die Vervielfältigung des Kunstblattes wird der Buchdruckerei des „Appenzeller Volksfreund“ übertragen. Die Zustellung hat kostenlos durch die Bezirksämter zu geschehen. Die im Kanton niedergelassenen Schweizer und die ausser dem Kanton wohnenden Innerrhoder erhalten dasselbe nur auf Verlangen und so lange der Vorrat reicht.

Als Amtsstelle, welche den Verkehr mit der Carnegiestiftung — Bericht über eine Lebensrettung — zu besorgen hat, wird die Polizeidirektion bezeichnet.

19. Juli. Wegen Erlöschens der Viehseuche ist die Ortssperre über Brülisau wieder aufzuheben.

Das Armlauptsäckelamt erhält zur Begleichung seiner Verbindlichkeiten einen Blankokredit von Fr. 32,000 bei unserer Kantonalbank.

Die Standeskommission beschliesst, an der patriotischen Schlussfeier des IV. schweizerischen Katholikentages in Appenzell in corpore teilzunehmen.

Jede finanzielle Unterstützung des Kinderfestes, zur Erinnerung an den Bundeseintritt, wird abgelehnt.

9. August. Die gewerbliche Fortbildungsschule erhält eine kantonale Subvention von Fr. 750.

23. August. Auch dieses Jahr sind die in unserm Kanton tätigen Feuerversicherungen verpflichtet, an das Löschwesen von je Fr. 1000 Versicherungssumme 2 Rappen zu bezahlen.

Auf das Gesuch des Kirchenrates Steinegg um Anerkennung ihres Kreises als eigene Kirchgemeinde kann, wegen Inkompetenz, nicht eingetreten werden.

30. August. Wegen der ringsum herrschenden Seuchengefahr wird bestimmt, dass Klauenvieh bis auf weiteres am neuen Standorte Stallbann und Quarantäne zu bestehen habe, wenn es diese nicht unmittelbar vorher in Ausserrhoden durchgemacht hat.

Die Überweisung von Straffällen an den Richter hat nicht durch die Vormundschaftsbehörde, sondern durch die Standeskommission und die Polizeidirektion zu erfolgen.

5. September. Es wird bestimmt, dass in den neu zu errichtenden Gülten, Schuldbriefen und Grundpfandverschreibungen, sowie im Pfandprotokoll (Art. 813 Z. G. B.) künftig nur der Vorgang an Kapital, nicht aber der Rang anzugeben sei. Ferner genüge, bei Angabe der einem Kapitaltitel vorangehenden Grundpfandrechte, der Totalbetrag.

13. September. Die Feuerversicherungen werden angewiesen, ihre Verzeichnisse neu zu erstellen und zur Prüfung vorzulegen.

20. September. Da die Säntisbahn den Winterbetrieb durchführt, wird ihr die Staatssteuer vom Nutzen 1912, soweit derselbe den Bahnkörper und die Bahnhöfe betreffe, erlassen.

26. September. Die Kosten für die Jugendschutzkommissionen haben die Bezirke zu tragen, immerhin soll ihnen ein Beitrag von Fr. 50 zugehalten werden.

4. Oktober. Der Entwurf des eidgenössischen Krankenversicherungstarifes für ärztliche Leistungen wird den Krankenkassen zu allfälligen Rückäusserungen übermittelt. Die landwirtschaftliche Winterschule Kusterhof in Rheineck soll den Bauernsöhnen angelegentlichst zum Besuche empfohlen werden.

11. Oktober. Den Korporationen Rinckenbach und Rappisau ist der Verkauf von zwei Bodenparzellen von der Korporation zu bewilligen.

17. Oktober. Der historisch-antiquarische Verein erhält auch dieses Jahr wieder einen Staatsbeitrag von Fr. 300.

Die Zivilrechtskommission wird beauftragt, zuhanden des Grossen Rates eine Verordnung über die Servitutbereinigung aufzustellen.

25. Oktober. Wegen der Seuchengefahr darf Vieh aus den Kantonen St. Gallen und Graubünden nur mit spezieller Erlaubnis des Seuchenpolizeivorstandes in unsern Kanton eingeführt werden.

31. Oktober. Dem 10. schweizerischen Abstinententag in Bern wird Fr. 20 aus dem Alkoholzehntel zugesprochen. Also schon „Alkoholbewegung en miniature.“

22. November. Die Anzeigepflicht ansteckender Krankheiten durch die Ärzte, vermittelt wöchentlichen Rapporten an das schweizerische Gesundheitsamt, wird gutgeheissen.

28. November. Das Forstamt ist anzuweisen, die Fixpunkte der Triangulation IV. Ordnung zu beaufsichtigen und jährlichen Bericht zu erstatten.

5. Dezember. Mit dem Beschlusse der Landesgeistlichkeit, das 4. Zentenarium des Eintrittes Appenzells in den Bund der Eidgenossen durch ein kirchliches Fest zu begehen, ist die Standeskommission einverstanden.

Die schweizerische Hilfsgesellschaft im Auslande wird mit Fr. 100 unterstützt.

19. Dezember. Die Glückwunschtelegramme des Bundesrates, des National- und Ständerates zur Zentnarfeier werden herzlich verdankt.

Der Grosse Rat trat im abgelaufenen Jahre fünfmal **Grosser Rat** zusammen. Wegen starker Öffnung der Geschäfte mussten zwischen die regulären Zusammenkünfte zwei Extrasitzungen eingeschaltet werden.

1. *Ausserordentliche Session den 17. und 18. Februar.* Diese Sitzung galt ausschliesslich der Beratung des nach dem letztjährigen Landsgemeindebeschluss von einer Spezialkommission aufgestellten Entwurfes der reinen Vermögenssteuer. Herr Landammann Dähler illustrierte als Referent die geschichtliche Entwicklung unseres Steuerwesens. Ein eigentliches Steuergesetz besitzen wir bis heute nicht. Die übliche Katastersteuer kann nur auf Grund unserer Verfassung von 1814 und 1829 erhoben werden. Neue vermehrte Einnahmen aber tun unserm Staatswesen dringend not, da die Staats- und Armenausgaben enorm angewachsen sind. Wir stehen vor chronischen Defiziten. Der Staat ist in seiner Entwicklung gehemmt. In 5 bis 6 Jahren ist unser Armengut gänzlich aufgezehrt. Hier hilft nur ein neues, geregeltes Steuersystem. Der vorliegende Entwurf scheint unsern Bedürfnissen gerecht zu werden. Er setzt an die Stelle der ausschliesslichen Grundsteuer eine Vermögens-, Einkommens-, Personal- und Erbschaftssteuer. Das Steuerkapital würde sich bezirksweise, nach möglichst genauen Erhebungen, ungefähr folgendermassen gestalten:

Bezirke	Kataster (Schätzung 1910)	Reines Vermögen (Taxation)
Appenzell	Fr. 8,100,000	Fr. 11,036,000
Schwendi	„ 4,079,000	„ 3,638,000
Rüti	„ 5,955,000	„ 6,500,000
Schlatt-Haslen	„ 3,450,000	„ 2,500,000
Gonten	„ 4,085,000	„ 4,400,000
Obereggi	„ 5,000,000	„ 3,024,000
Total	Fr. 30,669,000	Fr. 31,098,000

Auch die Korporationen und Rhoden mit zirka 4¹/₂ Millionen Franken, die Mendie mit 200,000 Fr. und die ländliche Feuerversicherung mit zirka ¹/₂ Million, würden künftig besteuert. Als Grundsatz gilt die Selbsttaxation, ausnahmsweise Taxation durch die Steuerbehörde. — Das durchschnittliche Steuervermögen in der Schweiz beträgt pro Kopf Fr. 3900. Nur Innerrhoden und Schwyz stehen unter Fr. 2000 Steuerkapital. — Der neue Steuergesetzentwurf würde also ohne Härte einerseits die Einnahmen des Staates bemerkenswert vermehren, andererseits den alten Zopf der Katastersteuer endlich abschneiden und eine den andern Kantonen aequalente Steuergesetzgebung schaffen. — Nach artikelweiser Durchberatung, mit oft kleinlicher Diskussion, wird der aufgestellte Entwurf mit 34 gegen 12 Stimmen angenommen. Zugleich wird beschlossen, denselben der diesjährigen Landsgemeinde zur Annahme zu empfehlen.

2. „Verfassungsrat“ am 17. und 18. März. Nach der Genehmigung der üblichen staatlichen Rechnungen und Berichte passierte eine neue Polizeiverordnung die erste Beratung, ohne wesentliche Neuerungen zu Tage zu fördern. Die Einführung des schon oft von verschiedenen Seiten verlangten Sonntagsladenschlusses wird abgelehnt.

Der Art. 1 der Bestimmung betreffend Ablösung und Regulierung von Dienstbarkeiten auf Waldungen

erhält den Zusatz, dass die Rekursfrist von 14 Tagen jeder Partei zustehen soll.

Dem Bezirk Rüti wird für die Eggerstanderstrasse das Expropriationsrecht erteilt. Eine Motion Dr. Rechsteiner, die nötigen Mittel zum Bau eines Regierungsgebäudes durch Prämienobligationen aufzubringen, wird abgelehnt, ebenso die Motion Dr. Hildebrand betreffend Aufstellung einer Debattenordnung für den Grossen Rat.

3. „*Alt' und Neu' Rät*“, den 26. Mai. — Die Staats- und Armensteuer bleibt auf 5 ‰ (3½ ‰ dem Staate, 1½ ‰ der Armenkasse). Ausserdem erhält die Armenkasse einen Zuschuss von Fr. 10,000, welcher im Verhältnis zur Kopffzahl auf Appenzell und Oberegg verteilt werden soll. Eine fünfgliedrige Kommission wird auf die Suche nach neuen Einnahmen geschickt. Die ständigen Kommissionen werden in bestätigendem Sinne wieder bestellt. Die eidgenössische Schulsubvention soll auch dieses Jahr nach dem Vorschlage der Landesschulkommission ihre Verwendung finden. Das Gesuch der ausserordentlichen Unterstützung der Schulgemeinde Kapf-Oberegg ist Sache des Bezirkes Oberegg, nicht des Grossen Rates. Verschiedene Geschäfte werden auf spätere Sitzungen verschoben und die Abhaltung einer Extrasitzung im Sommer angeordnet.

4. *Ausserordentliche Session den 18. und 19. September.*

Haupttraktandum bildet das Strassenbauprojekt Steinegg-Schwarzenegg mit Einlenker bei der Aulabrücke. Die Strasse soll 3758 m lang und 4 m breit werden, bei einer Höhendifferenz von 122 m und 7 ‰ Maximalsteigung. Dabei sind drei Brücken von 56 bis 80 m Länge notwendig. Die Gesamtkosten betragen Fr. 235,000. Das Projekt wird genehmigt und die staatliche Subvention zugesagt. Ferner wird das Projekt der Waldstrasse Eggerstanden-Waldhaus in einer Länge von 1805 m, einer

Breite von 3,6 m und einem Gefälle von 1,5 ‰ im Kostenvoranschlag von Fr. 51,000, landesüblich mit $\frac{1}{3}$ der Gesamtkosten (Fr. 17,000) unterstützt.

Die Verordnung zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch betreffend Zivilstandswesen wird durchberaten und dem Bundesrate zur Genehmigung zugehalten.

Die im Frühling vorberatene neue Polizeiverordnung, die speziell die „Hofer“ etwas mehr unter die Polizeiknute stellen soll, wird angenommen.

5. „Gallenrat“ den 24. und 25. November. Der Antrag, Appenzell Innerrhoden möchte definitiv der Diözese St. Gallen angegliedert werden, ebenso die Ablösung der Filiale Schwendi von der Pfarrei Appenzell und Erhebung zur eigenen Pfarrei ist der Geistlichkeit zur Vernehmlassung zu überweisen. Der diesjährige Schulbericht wird lobend genehmigt. Die Subventionen, für den Stickfachkurs Fr. 3800, den Kur- und Verkehrsverein Fr. 800, die Viehversicherung Obereggen Fr. 130, werden ohne Opposition erteilt. Dem kantonalen Schützenverein wird statt den bisherigen Fr. 150 nun Fr. 180 zugesprochen.

Ein Antrag, die Budgetaufstellung, da sie bei unserem jetzigen Steuersystem keinen Wert habe, abzuschaffen, beliebt nicht. Das Budget pro 1914 wird daher beinahe im Sinne der letztjährigen Aufstellung bereinigt und genehmigt.

Zur Servitutenbereinigung erhält die Regierung den nötigen Kredit. Ferner wird bestimmt, dass auch den Obereggerbürgern, wenn sie auf dem Ried wohnen, 2 Brachen zugeschrieben werden müssen.

Zum Schlusse erfolgt noch die Wahl einer Steuergesetzkommission für ein gemischtes Steuersystem (Kataster und Zusatzsteuern), nachdem die reine Vermögenssteuer an der letzten Landsgemeinde verworfen worden

ist und die Forschungsreise nach neuen Einnahmen versagt hat.

Die Landsgemeinde am letzten Sonntag April war dieses Jahr bei herrlichem Wetter ausgezeichnet besucht. Für den demissionierenden Landesfähnrich Fässler wird Dr. Rechsteiner mit grossem Mehr zum Regierungsrat erkoren. Der neue Gesetzesentwurf — die reine Vermögenssteuer — wird mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit abgelehnt. Nach der Eidesleistung ist die Tagung vollendet. Die Volksherrschaft aber ruht wieder für ein Jahr wohlgeborgen in den Händen der erwählten Vertrauensmänner.

Lands-
gemeinde

Unser Staatshaushalt ist durch die vielen Forderungen der Neuzeit, ohne schritthaltende Einnahmen durch eine vernünftige und gerechte Steuergesetzgebung, allmählig auf eine schiefe Ebene geraten. Der Grund wankt und die verschiedenen Fonds gehen langsam zur Neige. Nur eine starke Hand kann das ziemlich verlotterte Züglein wieder ins richtige Geleise bringen. Da nützt kein Politisieren und Polemisieren, nur handeln, dazu braucht es aber die Einigkeit aller Parteien.

Staats-
haushalt

Die Amtsrechnungen bilden daher nicht gerade das goldene Blatt unseres Staatswesens. Ihr Stand ist in kurzen Zügen folgender:

1. *Landsäckelamt*. Dasselbe weist auf Ende 1912 an Aktiven (ohne die Gebäude Rathaus, Kapuzinerkloster, Landeskanzlei, alte Ratskanzlei, Besetzung Kreuz, Bauamtsschopf, Pulverturm, Spritzenhaus, Zeughaus samt Hof und Absonderungshaus, ferner ohne die etwas zweifelhaften Aktiven von Fr. 95,000 in Aktien der Altstätten-Gais-, Appenzell-Wasserauen-, Herisau-Gossau-Bahnen, ein Gesamtaktivum von Fr. 896,640 auf, dem ein Passivum von Fr. 1,074,395 gegenübersteht. Dazu kommen noch weitere Passiven im Betrage von Fr. 130,000 (Eggerstanderstrasse Fr. 91,000, Triebbernstrasse Fr. 20,000,

Aufforstungen im Kronberg, Jakobsalp, Pälmen-Dornies und Bärstein Fr. 19,000). Gegenüber dem Vorjahre ist der Schuldposten um Fr. 127,406 gewachsen. Also überall „Bös auf Bös.“

Vom Reingewinn der Kantonalbank erhielt der Staat Fr. 35,000 (70 %); aus dem Salzregal Fr. 12,000, vom Treffnis des Alkoholmonopols Fr. 25,285. Die Steuern ergaben Fr. 107,128 (Appenzell Fr. 89,645, Oberegg Fr. 17,483), Gerichtsgelder und Bussen Fr. 3,372. 20.

2. *Landesbauamt.* Da der Unterhalt und Neubau von Strassen, ebenso die Sitterkorrektur beim Friedhofe grosse Summen verschlangen, erhielt dieses Amt einen Zuschuss von Fr. 20,000 (Fr. 6000 mehr als im Vorjahre).

3. *Zeugamt.* Dieses lieferte, trotzdem während des Jahres 83 Rekruten mehr ausgerüstet werden mussten als im Vorjahre, wieder Fr. 1500 an das Landsäckelamt ab. Die Militärsteuern ergaben Fr. 13,903. — Notunterstützungen an Wehrpflichtige wurden Fr. 220 verabfolgt. Ferner wurde das Inventar des Zeughauses von Fr. 9,000 auf Fr. 15,000 erhöht.

4. *Landwirtschaftsdepartement.* Dieses bedurfte eines Zuschusses von Fr. 7,000 nebst der Bundessubvention von Fr. 569 für Viehzuchtgenossenschaften. An Prämien bei den Viehschauen wurden Fr. 7,800 ausbezahlt. Die drei Aipverbesserungsprojekte Fählen, Schwyserälpli und Grosshütten wurden mit Fr. 10,144 subventioniert, woran der Bund Fr. 6000 bezahlte. Der Viehseuchefond beträgt Fr. 20,652. Die Viehgesundheitscheine ergaben eine Einnahme von Fr. 3,290.

5. *Landesschulkasse.* An die verschiedenen Schulkreise wurden Zuschüsse von Fr. 35,425 geleistet. Die übrige Tätigkeit bewegte sich in den gewöhnlichen Bahnen.

6. *Krankenhausverwaltung.* Das Krankenhaus ist immer noch nicht imstande, sich selbst zu alimentieren

und erforderte einen Staatszuschuss von Fr. 3,000. Der obligatorische Aufenthaltler-Krankenverband zählt nur noch 244 obligatorische und 95 freiwillige Mitglieder (Verminderung gegenüber dem Vorjahre 92 Personen). Der Freibettenfond hat nun die ersten Fr. 50,000 überschritten. Die Neujahrsgratulation ergab über Fr. 1000, an Testaten figurieren nur Fr. 660. Für Verpflegung im Freibett wurden Fr. 1,870 ausgegeben. Hoffentlich bringt die eidgenössische Kranken- und Unfallversicherung vermehrte Frequenz der Anstalt und damit gesündere finanzielle Verhältnisse.

7. *ArMLEUTSÄCKELAMT*. Ein Kuriosum in der Verwaltung bildet, wie noch Verschiedenes in Innerrhoden, das Armenwesen. Während die eigentlichen Staatsämter den ganzen Halbkanton angehen, ist das Armenwesen amtlich und finanziell zwischen dem sogenannten „inneren und äusseren Landesteil (Appenzell und Bezirk Oberegg) getrennt. Das Merkwürdigste aber ist, dass der ArMLEUTSÄCKELMEISTER, obwohl ihm nur das Armenwesen des inneren Landesteiles untersteht, zugleich Sitz und Stimme in der Regierung hat und auch von beiden Landesteilen gemeinsam an der Landsgemeinde gewählt wird. — Wirklich ein Bischen „schwarzer Erdteil“.

Unser Armenvermögen verminderte sich, trotz des ausserordentlichen Beitrages von Fr. 8,048 aus dem Alkoholtreffnis, von Fr. 81,616 auf Fr. 68,035. Die Armenhausbauschuld beträgt noch Fr. 21,602, die Kontokorrentschuld Fr. 67,100. Die Armensteuer bezifferte sich auf Fr. 38,423. An die Bezirksarmenkassen des inneren Landesteiles wurden Fr. 11,000 verabfolgt, wovon allein auf den Bezirk Appenzell Fr. 9,000 entfielen. Im Bezirk Appenzell beträgt die Armenunterstützung auf den Kopf der Bevölkerung Fr. 1. 76, während z. B. der Bezirk Rütli nur 15 Rappen bezahlt. Die Landbezirke halten sich,

als die Elite des Innerrhodervolkes, ihre Armengenössigen möglichst vom Leibe, indem sie ihnen in christlicher Nächstenliebe nicht einmal die allernötigste Lebensexistenz bieten, oder ihnen sogar die Umzugskosten in den Bezirk Appenzell bezahlen, wo ihr Los wenigstens ein erträglicheres ist. Denn auch unser innerrhodisches Christentum steckt mehr im Kopfe als im Herzen.

Das Armenhaus zählte 107 Insassen (72 Männer und 35 Frauen) mit 18,000 Alimentationstagen. Trotzdem während des Jahres 17 Personen gestorben sind, beträgt der Zunahmeüberschuss 8 Personen. Das Armenpflegamt besitzt noch ein Vermögen von Fr. 163,671, gleichwohl bedurfte es eines Zuschusses von Fr. 15,500.

Die Waisenanstalt beherbergte 61 Kinder (28 Knaben und 33 Mädchen). Davon waren 40 schulpflichtig. Der Vermögensbestand beträgt Fr. 108,368; die Zuschüsse Fr. 15,000.

Da die Korrektionsanstalt Spital letztes Jahr infolge Brandstiftung durch einen Insassen gänzlich niedergebrannt und die Mauern geschleift worden sind, werden die wenigen korrektionsell Bestraften in Zukunft, je nach dem Grade des Vergehens entweder — im Armenhaus oder in der Strafanstalt Gmünden untergebracht. Vermögen und Liegenschaftsbetrieb werden der Armenhausverwaltung übertragen.

Bezirke

Jeder Bezirk von Innerrhoden bedarf einer vielköpfigen Verwaltung, erstens weil Amtstitel bei uns sehr beliebt sind, sodann weil viele kleine Geister doch quantitativ Grösseres leisten, als wenige gebildete Herren, wie der Innerrhoder meint. Wenn es auch schlecht bezahlte Pöstchen sind, so verursachen sie gleichwohl eine ziemliche Summe an Verwaltungskosten. Etwas mehr Zentralisation und die Hälfte weniger Ratsherren und Richter wäre für unser Ländchen ein nicht zu unterschätzender

Gewinn. Doch wer dürfte es wagen, Jahrhunderte alte Misstände anzutasten?

1. *Der Bezirk Appenzell*, der regsamste unter gleichberechtigten Brüdern, der primus inter pares, bestrebt sich immer mehr auch punkto Verwaltungswesen und Unternehmungsgeist, aus dem Bauernkittel herauszukommen und sich ein etwas mehr städtisches Mäntelchen umzuhängen. Das aber kostet Geld, viel Geld. Daher hat er sich in wenigen Jahren gleich einem grossen Cavalier ein Schuldpöstchen von nahezu einer halben Million beigelegt. Der reguläre Verkehr schwankt zwischen 40 bis 50,000 Franken und konnte früher bequem durch die indirekten Einnahmen kompensiert werden. Seitdem aber städtische Gedanken sich mehr und mehr kundtun, reicht selbst die Steuer nicht mehr aus, die Extraausgaben und noblen Subventionen zu begleichen.

An der Gemeindeversammlung trat der zweijährige Wechsel der Hauptleute ein. Der Bezirksrat und das Bezirksgericht erhielten je ein neues Mitglied, sodann wurde ein neues Feuerschau-Reglement angenommen. Sonst blieb alles beim Alten. Der Bezirksrat gewährte auch dieses Jahr die üblichen Subventionen an die Fortbildungsschule, an den landwirtschaftlichen, historisch-antiquarischen und den Rotkreuz-Verein, sowie an die Blechmusikgesellschaft Appenzell.

Das Projekt der Haslerstrasse ist in ein Latenzstadium eingetreten und scheint allmählig einzuschlummern. Ein Gesuch des Bezirksrates an den Grossen Rat um Erstellung einer neuen Mettlenbrücke blieb ohne Erfolg.

Das Aufstellen von Marktständen ist an Sonn- und Feiertagen nicht mehr gestattet.

Der Turnhallenbau wird wegen den schlechten Zeiten verschoben.

Die Schulgemeinde erledigte in einer halben Stunde die jährlich wiederkehrenden Geschäfte. Hingegen verlegte die Kirchhöri ihre jeweilige Zusammenkunft vom Oktober auf den letzten Sonntag Februar. Sie regelte ferner ihr Steuerwesen in dem Sinne, dass sie die Steuer auf 1 ‰ vom ganzen Vermögen festsetzte, sowie 2 Fr. Haushaltssteuer. Früher musste nur $\frac{1}{3}$ des Vermögens zu $2\frac{1}{2}$ ‰ versteuert werden. Die Liegenschaftssteuer für solche, die kein Vermögen besitzen, wird von $2\frac{1}{2}$ auf 3 Fr. erhöht. Die Friedhofdrainage wurde unter Kostenvorschlag am 2. Dezember vollendet.

Feuerschau

Unser Elektrizitäts- und Wasserwerk floriert nun nach einigen mageren Jahren. Beim Elektrizitätswerk resultierte ein Überschuss von Fr. 20,000, welcher zur Amortisation der Bauschuld Verwendung fand. Die aus dem elektrischen Betriebe der Auenbahn sich ergebenden Einnahmen von 6,500 Fr. kommen dem Werke sehr zu statten. In Zukunft werden die elektrischen Stromzähler nicht mehr käuflich, sondern nur noch mietsweise abgegeben, dafür tritt aber 40 ‰ Ermässigung ein. Der Betrieb des Werkes war ein lückenloser. Das Wasserwerk entwickelte sich sowohl im Ausbau des Netzes (nach Mettlen und Riedstadel), sowie auch finanziell sehr günstig, trotz niederem Wasserzins. Es scheint berufen, in Zukunft in unserem Bezirke speziell in finanzieller Beziehung ein wichtiger Faktor zu werden. Die allgemeine Feuerschaurechnung aber arbeitet immer mit Defiziten. Nicht einmal die horrenden Bussen von 8 Fr. für Versäumnis einer obligaten Übung vermögen den Feuerschausäckel zu füllen. Im übrigen wäre es eine Rechtsfrage, ob die Feuerschau berechtigt wäre, solche Bussenordnungen für alle Bürger aufzustellen, ohne jedem Bürger das Stimmrecht zu erteilen. Bekanntlich besteht die Feuerschaugemeinde nur aus den Hausbesitzern, den

Behäusigten ist der Besuch freigestellt und alle andern haben nur Dienst zu leisten ohne Stimmrecht. Gewiss wieder ein innerrhodisches Kuriosum.

Von privater Seite wurden Unterhandlungen gepflogen mit dem Gaswerk St. Gallen betreffend Versorgung Appenzells mit Gas. Die Angelegenheit scheint jedoch noch verfrüht zu sein.

2. *Schwendi*. Die Bezirkssteuer wird von $1\frac{1}{2}$ auf $2\frac{0}{100}$ erhöht. Die Kirchhöri wählte einen neuen Kurat, indem sie zugleich sein Gehalt um 200 Fr. erhöhte. Die Abhaltung der Kirchhöri wird ebenfalls auf den Februar verlegt, um den Rechnungsabschluss auf 31. Dezember anordnen zu können. Auf der durch die Kirchhöri angekauften Weide Dornessele muss jeder Mann einen Tag Frohndienst leisten. Der Besuch der Schulgemeinde soll durch eine Verordnung geregelt werden.

3. *Rüti*. Eine merkliche Baulust machte sich dieses Jahr in diesem sonst so sparsamen Bezirke geltend. Die Waldstrasse Eggerstanden-Waldhaus ist in Ausführung, diejenige von Steinegg über Schwarzenegg nach Brülisau soll in Kürze in Angriff genommen werden. Für eine Verbindungsstrasse Bleichewald-Gaiserstrasse bis Flecken-Eggerstandstrasse soll Plan und Kostenberechnung erstellt werden. Diese drei Projekte allein erfordern eine Bausumme von zirka Fr. 350,000. Auch nach Oberriet soll in absehbarer Zeit ein Waldsträsschen geplant sein (zweite Sektion der Oberrieterstrasse), ebenso lässt sich ein Strässchen Unterain-Sonnenhalb nicht mehr allzu lange verschieben. Kurz der Bezirk Rüti befindet sich gegenwärtig in einem Strassenbaustadium. Die Bezirkssteuer beträgt $1\frac{0}{100}$, aber von nun an vom ganzen, statt wie bisher nur von $\frac{2}{3}$ des Vermögens. — Der Mendleertrag soll, weil die Mendle steuerpflichtig erklärt wurde, sofern der Ertrag nicht zu wohltätigen oder gemein-

nützigen Zwecken verwendet wird, in Zukunft den Bezirksstrassen zugewendet werden, um ja dadurch der Steuer zu entrinnen. Ein grossherziger Beschluss!

Die Schulgemeinde führte Rechnungsrevisoren ein. Zur Fondierung eines Kirchenbaues „St. Magdalena“ in Steinegg wird ein Kirchenrat von fünf Mitgliedern gewählt. Der Fond beträgt schon beinahe Fr. 18,000.

4. *Schlatt-Haslen*. Die Bezirksgemeinde brachte nichts Neues. Beim eventuellen Bau der Strasse Appenzell-Bruggen ist der Bezirk geneigt, die Bodenauslosung vom Dorf Haslen bis zur Kantonsgrenze zu übernehmen. Die guten Hasler sind mit ihrem wohlgemeinten Beschlusse wohl allzufrüh daran.

Die Schulgemeinde erhöhte das Gehalt der Lehrschwwestern. Lobend darf erwähnt werden, dass Haslen der einzige Bezirk in Innerrhoden ist mit obligatorischer Arbeitsschule.

Enggenhütten befasst sich mit der Organisation einer Feuerwehrabteilung und Einführung der Hydranten. Steuern und Verordnungen blieben beim alten.

5. *Gonten*. Ruhig und ohne viel Änderungen verlief das Jahr in der zweiten Residenz des „innern Landesteiles“. Neuwahlen fanden keine statt. Eine Bezirkssteuer von $\frac{1}{2}$ ‰ wurde angenommen. Die Schulsteuer erfuhr eine Ermässigung von $3\frac{1}{2}$ auf $2\frac{1}{2}$ ‰. Zugleich soll der Schulverwaltung $\frac{1}{2}$ ‰ abgezogen werden zur Mehrung des neuen Pfarrhausfondes. Nicht nur zwischen Kirche und Schule, sondern auch in Bezirk, Gemeinde (Gonten bezeichnet sich in Innerrhoden allein als Gemeinde), Feuerschau etc. bestehen ächt patriarchalische Verhältnisse. Dem Pfarrer wurde anlässlich seines 25. Dienstjahres in Gonten das Gehalt um Fr. 300 erhöht. Die Verbauung des Kirchbaches vom Bären aufwärts wird zum Beschluss erhoben.

Längs der Landstrasse Gontenbad-Gonten wurden 100 Ahornbäume gepflanzt, als Ersatz für die frühere Pappelpflanzung, die durch allerlei Missgeschick zugrunde ging.

6. *Obereg*. Der finanzielle Bezirkshaushalt war günstig, resultierte doch ein reiner Vorschlag von zirka Fr. 8,000. Der „äussere“ Landesteil ist also in dieser Hinsicht dem „innern“ bedeutend „über“. Auch beim Armenwesen ergibt sich ein Nettovorschlag von Fr. 1,618. Obereggs Armenkapital beträgt Fr. 175,880. Als ausserordentliche Ausgaben figurieren: der Strassenbau Dorfschwellenmühle und ein Quellenankauf zusammen im Betrage von Fr. 65,300. Die Gesamtpassiva Obereggs belaufen sich auf Fr. 32,000. Das kirchliche, politische und private Leben verlief in den althergebrachten Bahnen.

In sämtlichen 6 Bezirken wurden Kinderschutzkommissionen ernannt, die zusammen einen Zentralverein bilden und dem ostschweizerischen Kinderfürsorgeverein beizutreten gedenken.

Die Armenstiftung Ried beschloss die Einführung der elektrischen Beleuchtung im hintern Ried, sowie die Erstellung eines Feuerwehrhauses und die Neuuniformierung ihres Leiternkorps. Die Reidrechnung soll künftig den Reidgenossen gedruckt zugehalten werden.

Die 5 Rhoden (Schwendi, Lehn, Rüti, Gonten, Stechlenegg) sind nur deshalb zu erwähnen, weil alle etwas Vermögen besitzen. Im Volkmunde stellen sie eine Art kantonaler Winkelriedstiftung dar. In Wirklichkeit dienen sie nur zur Unterstützung der allerverschiedensten Zwecke, sodass die Zinsen jährlich beinahe aufgebraucht werden. Von einer merklichen Äuffnung dieser Fonds ist daher seit Jahren nichts zu spüren. Hoffentlich findet der geldbedürftige Staat bald einmal die richtige Formel, um dieses Vermögen zu zweckdienlicherer Verwendung

zu väterlichen Händen zu nehmen. Das gleiche Schicksal wäre auch dem Mendlevermögen und verschiedenen Korporationsgütern von Herzen zu wünschen.

Kirchliches

Das kirchliche Leben nimmt, wenigstens soweit es sich äusserlich dokumentiert, in unserm Staatswesen die erste Stelle ein. Um die katholische Mutterkirche in Appenzell dreht sich Staat und Volk. Selbst die Landwirtschaft, die früher der primus im Staate war, begibt sich allmählig mehr und mehr unter die katholischen Fittiche und büsst so die frühere Freiheit, „unbeschränkter Herr seiner Scholle zu sein“, zusehends ein. Der katholische Klerus instruiert den landwirtschaftlichen Verein, steht an der Spitze der Bauernvereine, bildet Jugendbunde etc., kurz, ist das Alpha und Omega im inner-rhodischen Staate. Kirchliche Feiern finden stets eine freudige Aufnahme. Neben den vielen internen Festen fanden auch zahlreiche Prozessionen statt. (Sennenprozession zum Kreuz in Brülisau, Marxentagprozession nach Appenzell am Auffahrtstag 9. Mai, Bittprozession nach Haslen am 22. April, Stosswallfahrt den 14. Mai, Frohnleichnamsprozession den 22. Mai etc.) Während die gewöhnlichen Bittgänge keine abnorme Beteiligung aufwiesen, nahmen an der diesjährigen Stossprozession nach einer Zählung in Gais 1846 Männer und Jünglinge teil. Den Frauen ist bekanntlich die Teilnahme untersagt. Die Frohnleichnamsprozession wurde von zirka 200 Frauen und Jungfrauen im vollen innerrhodischen Festornate frequentiert. Die Gesamtbeteiligung bestand aus zirka 1939 Personen. Das Fest verlief bei herrlichem Wetter wahrhaft glänzend.

Die Kirchenrechnung unserer Mutterkirche zum St. Maurizius hielt sich im gewöhnlichen Rahmen. Die ausländische Mission wurde mit über Fr. 2000 unterstützt. Ein Antrag aus dem Volke, das Kirchenopfer im

Interesse der Feierlichkeit des Gottesdienstes abzuschaffen, scheiterte am Widerstand der kompetenten Organe.

Der katholische Volksverein bemüht sich intensiv mit dem Verkauf und Hausieren von katholischen Kalendern, um die protestantischen, speziell die Appenzeller Kalender, aus Innerrhoden zu verdrängen.

Am 15. und 16. September wurde ein Pilgerzug nach Einsiedeln mit 522 Teilnehmern veranstaltet. Nach dem pro 1913 herausgegebenen Direktorium für die Diözese St. Gallen zählt der Kanton Appenzell in 10 Pfarreien und Missionsstationen 21 Geistliche (3 Stellen sind unbesetzt). Die Gesamtdiözese hat 197 Geistliche.

Die evangelisch-reformierte Gemeinde wirkt, ohne grosses Aufsehen zu machen. Die Rechnung bewegte sich ziemlich innert den letztjährigen Grenzen. Nur die Perimeterpflicht an die Sitterverbauung und dringend notwendige Malerarbeiten belasteten das Budget etwas stärker. Am 13. April erfolgte die Installation des neuen Pfarrers Weigum mit Festgottesdienst und Bankett. Neben den gewöhnlichen Gottesdiensten fanden sehr wenig pfarramtliche Handlungen statt. Kopulationen z. B. gab es keine. Der Jahresbericht bezeichnet als Krebsübel in der Entwicklung der Gemeinde die gemischten Ehen, wobei die Kinder meist katholisch werden. Dadurch fehlt der Gemeinde der Nachwuchs. Trotzdem die Unterstützungen speziell von auswärts tatkräftig fliessen und der Pfarrfonds sich allgemach etwas äuffnet, ist die Gemeinde doch noch ein schwaches, auf fremdem Grunde gepflanztes Reis.

Das Schulwesen entwickelt sich in Innerrhoden nur **Schulwesen** langsam, aber stetig. Der Schulbesuch ist ein guter. Die Absenzen gehen merklich zurück. Die Aufwendungen für die Schule sind relativ grosse, registriert doch die Jahresrechnung beinahe Fr. 48,000 Einnahmen und eben-

soviele Ausgaben. Die Lehrergehälter allein betragen Fr. 13,370, die der Lehrerinnen Fr. 8,525, zudem beziehen letztere noch für Schulhausmiete Fr. 2,635. Der Kostenunterschied zwischen Knaben- und Mädchenunterricht ist aber kein allzugrosser. Über die besseren Leistungen divergieren die Ansichten.

Der Schulbericht gibt uns ein originelles Bild über unser Schulwesen. Er tadelt viel in herb sarkastischer Weise und geizt ziemlich mit seinem Lobe, aber wohl nur aus taktischen Gründen. Die Schullokale werden oft als ungenügend gebrandmarkt, so in Oberegg-Sulzbach und in Meistersrüti. An letzterem Orte müssen im gleichen Lokale 94 Schüler in täglich drei Abteilungen unterrichtet werden, während der schweizerische Durchschnitt pro Klasse 44 Schüler beträgt. Kapf-Oberegg habe zu wenig Steuerkapital, um auf dem Schulgebiete etwas Erspriessliches leisten zu können. Sehr ungünstig wirke auch der häufige Lehrerwechsel und die oft allzulangen Ferien (Brülisau und Schwendi 12 Wochen). Der Hilfsunterricht für Schwachbegabte in Spezialklassen bewähre sich. Das Turnen werde leider noch stark vernachlässigt. Eine Turnhalle und Turngeräte wären ein dringendes Bedürfnis, sei doch Appenzell in der Schweiz der einzige Hauptort ohne eine solche Anstalt. Zum erstenmale fand in diesem Jahre ein dreiwöchentlicher Turnkurs für die Lehrer statt, hoffentlich zu Nutz und Frommen der edlen Turnerei. Der Schulbericht richtet ferner eine dringende Bitte speziell an die Bauernsamen, ihre Söhne doch in die Realschule zu schicken, indem heutzutage bessere Bildung auch den Bauern nottue. Aber nicht nur Schule und Schulkrum, sondern auch hauswirtschaftliche Fortbildung wünscht unser Schulinspektor, daher verlangt er stürmisch und energisch eine obligatorische Fortbildungsschule für unsere Töchter. Denn die frei-

willigen Arbeits- und Fortbildungsschulen werden, trotz sehr aner kennenswerten Leistungen, viel zu wenig besucht.

Als Privatschulen sind hier noch die Kleinkinderschule mit 133 Kindern und die Mädchenrealschule mit nur 7 Schülerinnen zu erwähnen. Ferner als private Mittelschule das Collegium St. Anton. Laut 5. Jahresbericht wirkten an genannter Anstalt im Berichtsjahre 11 Patres und 2 weltliche Lehrer. Rector magnificus war Pater Getulius Bopp von Wettingen (Aargau). Die Zahl der Zöglinge im Schuljahr 1912/13 betrug 206 (133 Interne und 76 Externe), während 1913—14 schon 165 Interne aufweist. Wegen Platzmangel mussten zirka 30 Schüler zu Beginn des neuen Schuljahres abgewiesen werden. An der Südfront des Collegiums prangt seit Schulbeginn in goldenen Lettern: Collegium St. Antonius. — Deo et juventuti! — Besonderer Erwähnung muss an dieser Stelle noch der reichhaltigen Mustersammlungen von Stickereien jeden Genres geschehen, die nun im unteren Korridor eine permanente Ausstellung bilden und im verflossenen Jahre ganz beträchtliche Zuwendungen erhielten. Der Jahresbericht enthält eine bemerkenswerte Arbeit des Prälaten Dr. Fäh aus St. Gallen: „Beiträge zur Geschichte der Handstickerei von Appenzell“ mit 9 trefflichen Stickereireproduktionen. Schade, dass die sehr lesenswerte kulturhistorische Studie nicht weitem Kreisen zugänglich gemacht wurde.

Anschliessend mögen noch kurz die Rekrutenprüfungen erwähnt werden. Die pädagogischen Prüfungen verzeichnen einen kleinen Fortschritt von 7,86 auf 7,76. Damit steht Innerrhoden in der Rangordnung der Kantone an 22. Stelle. Leider drücken die Auswärtsgeprüften das Resultat bedeutend herunter, sodass immer noch 6 % schlechte Gesamtleistungen bestehen. In der physischen Prüfung rückten wir vom 25. in den 19. Rang. Mögen uns bald

einmal noch weitere Fortschritte vergönnt sein, dass wir wenigstens die eidgenössische Durchschnittszahl in den schlechten Leistungen (5 0/0) nicht mehr überschreiten.

Landwirt-
schaft

Das Jahr 1913 war für die Landwirtschaft nicht günstig. Die abnorm schlechte Witterung und die gedrückte wirtschaftliche Lage lasteten schwer auf unsern Bauern.

Die Heuernte war quantitativ und qualitativ kaum mittelmässig. Die Einbringung des Emdes stiess auf Schwierigkeiten. Hingegen konnte die Herbststzung bis in den November hinein ausgedehnt werden. Der Alpertrag war ein wesentlich reduzierter; auch musste infolge des unbeständigen Wetters die Alpentladung zirka drei Wochen zu früh stattfinden. Die Obstbäume ergaben geringen Ertrag und die Bienenzucht und Honiggewinnung blieb unter normal. Die Marktlage der landwirtschaftlichen Produkte (Milch, Butter, Käse, Eier etc.) litt unter ziemlicher Preisdepression. Der Holzmarkt war flau bei sinkenden Preisen. Überall finden sich grosse Holzvorräte. Buchene Scheiter galten per Meterklafter Fr. 45 bis 52, tannene Fr. 34 bis 38, dürre Reiswellen zum Hause geführt pro 100 Stück Fr. 18 bis 20.

Die Angebote im Viehhandel waren nicht mehr so hohe wie im Vorjahre, doch immerhin noch befriedigende, besonders für erstklassige Zuchtstiere wurden oft eigentliche Liebhaberpreise bezahlt. Ziegen konnten zu schönen Preisen verkauft werden. Die Schweinezucht hat grosse Konkurrenz von auswärts. Unser Ländchen verzeichnet in diesem Jahre, gegenüber früher, allein in der Schweinezucht einen Ausfall von über Fr. 100,000.

Die Viehschauen verzeichneten wiederum erfreuliche Fortschritte, besonders beim Grossvieh. An der Grossviehschau am 13. Oktober in Appenzell wurden 457 Tiere aufgeführt, 39 Stück mehr als letztes Jahr. Die Zahl

und Qualität der Zuchtstiere war eine hocheureuliche. Alle Landesgegenden beteiligen sich in zunehmendem Masse am Wettbewerb um die Viehveredlung. Bei den Ziegenrassen dürften bei sorgfältigerer Pflege noch weit bessere Resultate zu erzielen sein, wenn auch durchwegs ein bedeutender Fortschritt nicht zu verkennen ist. Sowohl am ostschweizerischen Zuchtstiermarkt in Rapperswil als auch in Zug holte sich Innerrhoden mit seinem Zuchtstiermaterial schöne Prämien.

Die Bodenverbesserung erzielte auch dieses Jahr wieder schöne Erfolge.

Das landwirtschaftliche Versicherungswesen liegt jedoch immer noch im Argen. Wohl hat die Hagelversicherung etwas zugenommen, ebenso die Unfallversicherung unter den Bauern, hingegen von einer Viehversicherung will niemand etwas wissen.

Unser Nutzbaumbestand ist immer noch ein geringer. Eine dieses Jahr beendigte bezirksweise Zählung innert 5 Jahren ergibt für Innerrhoden zirka 14,500 Nutzbäume. Daran partizipiert die Schülerbaumverteilung in erheblichem Masse. Verteilt wurden dieses Jahr an austretende Schüler 207 Obstbäume, meistens für unsere Gegend passende Apfelbäume.

Das Genossenschaftswesen blüht. Dasselbe sorgt für erstklassige Zuchtstiere und Vorträge landwirtschaftlichen, politischen und religiösen Inhaltes. Auch Dengel-, Klauenschneid- und Obstverwertungskurse wurden wieder abgehalten.

Von Elementarschäden blieb unsere Gegend verschont, ebenso traten Viehseuchen nur unbedeutend und vereinzelt auf.

Die neue schweizerische Forststatistik schätzt das **Forstwesen** ungefähre Flächenmass des innerrhodischen Forstareals auf zirka 3684 Hektaren, wovon 2112 ha Privatwald,

1405 ha Korporationsgut und nur 167 ha Staatswald sind. Unsere Forstverordnung wurde wieder einmal revidiert und die Verordnung über amtliche Besichtigung von Privatholzschlägen mit dem schweizerischen Zivilgesetzbuch in Einklang gebracht. — In Zukunft können auch Depositen, zur Sicherung vorschriftsgemässer Wiederanpflanzung, in reellen Werttiteln, statt wie bisher nur in Bar, hinterlegt werden. — Waldvermessungen fanden 76 statt. Die Triangulation IV. Ordnung nimmt ihren Fortgang, sodass Aussicht besteht, dass bis zum 1. Juli 1918 die Arbeit für alle drei Bezirke beendet ist.

Die notwendigste Entwässerung ohne Aufforstung im Hinterforst ist in Aussicht gestellt, während das obere Einzugsgebiet des Kobelwiesbaches entwässert und aufgeforstet wird. — In den Korporationswäldungen wurden die üblichen Durchforstungen unter Aufsicht des Forstamtes durchgeführt. Die Korporation Schwendi beschloss am 1. Juni, da das Austeilen von Holz auf dem Stock untersagt ist, das Holz unter forstamtlicher Aufsicht zu fällen, am Haufen zu messen und dann zu verteilen.

Leider entsprechen unsere Pflanzgärten noch nicht einem rationellen Betriebe; konnten doch von 167,415 zur Aufforstung benötigten Pflanzen nur 30,000 aus den hiesigen Pflanzungen bezogen werden.

Jagd und
Fischerei

Unsere Nimrode fanden sich während des Herbstes wieder zahlreich zusammen; bedrohten doch 44 Hochwild- und 37 Taljäger unsern geringen Wildbestand mit Kugel und Schrot. — Ein Wildhüter schoss Mitte Oktober in den Kreuzbergen einen prächtigen Adler.

Der rührige Fischereiverein setzte auch im Verlaufe dieses Jahres 50,000 Stück Jungfische in unsern Gewässern aus. Die Fänge in Bach und See waren ergiebig. Mit amtlicher Erlaubnis dauerte die Netzfischerei auf Kähnen zum ersten Male während der ganzen Periode.

Das schwerste im Sämtisersee gefangene Exemplar wog 5 Pfund. Leider hat die Regierung die Subvention ans Fischereiwesen — zum grossen Ärger aller Fischer — von Fr. 250 auf Fr. 150 reduziert.

Wie die Landwirtschaft, so litt auch Handel und ^{Industrie,} ^{Handel und} ^{Verkehr} Industrie unter der allgemeinen geschäftlichen Depression. Für die Handwerker und die Gewerbetreibenden waren wegen der allgemeinen Verdienstlosigkeit die Zeiten keine rosigen. Der Erwerb auf fremdländischem Boden, der schon Jahrzehnte lang die heimischen Geldverhältnisse nicht unwesentlich beeinflusste, war kärglich. Viele Innerrhoder fristen im Auslande eine kümmerliche Existenz. Die alten Schöttler sind beinahe ganz verschwunden und der Broderiehandel leidet unter allzugrosser, oft illoyaler Konkurrenz.

Unsere Hauptindustrie, die Handstickerei, war wenigstens auf Tüchli und Monogramme ordentlich beschäftigt. Jedoch machte sich die Produktionseinschränkung des Verbandes schweizerischer Stickereifabrikanten infolge schlechten Geschäftsganges auch bei uns unangenehm fühlbar. Mit allen Mitteln sucht der Staat die feine Handstickerei zu heben. Die Handstickfachkurse wurden zahlreich besucht, sodass in diesem Jahre sogar zwei Kurse abgehalten werden mussten.

Auf Anregung der staatlichen Industriekommission beschlossen 17 Stickereifabrikanten aus Innerrhoden, sich an der schweizerischen Landesausstellung in Bern, im Verbandsverbande mit der ostschweizer. Kollektionsausstellung, zu beteiligen.

Der Handwerker- und Gewerbeverein beschäftigte sich eingehend mit der Frage des Sonntagsladenschlusses, ohne sein Ziel zu erreichen. Ferner bemühte er sich um die Gründung einer Lehrlingsfürsorgestelle, damit auch

unbemittelten intelligenten Jünglingen Gelegenheit geboten werde, ein Handwerk zu erlernen.

Der Rabattverein entwickelt sich kräftig. Es wurden über 4000 Rabattbüchlein ausbezahlt. Jedes Mitglied bezog durchschnittlich für Fr. 722 Marken. Der ausbezahlte Rabatt beträgt pro Haushaltung Fr. 40.38; pro Kopf der Bevölkerung Fr. 3.67. Die Büchlein werden künftig zweimal im Jahre zurückbezahlt.

Der Konsumverein hatte etwas unter dem vermehrten Umsatz der Rabattvereinigung, sowie den schlechten Zeiten zu leiden. Sein Jahresumsatz ging um zirka Fr. 5000 zurück.

Das schweizerische Handelsregister verzeichnet mit 134 Eintragungen Innerrhoden an letzter Stelle, an zweit-letzter Stelle steht Nidwalden mit 204 Eintragungen.

Aus dem Patentwesen für Handelsreisende trifft es für unsern Halbkanton Fr. 2,038.

Die bessere Lebensmittelkontrolle nach dem eidgenössischen Gesetze erzeugte auch bei uns einen bedeutenden Fortschritt betreffend richtiger Deklaration, Unverfälschtheit und Reinlichkeit der Ware.

Die genossenschaftliche Verkaufsstelle des landwirtschaftlichen Vereins, welche an die Bauern landwirtschaftliche Produkte vermittelt, hatte einen Umsatz von über Fr. 100,000.

Der Kur- und Verkehrsverein entfaltete seine nutzbringende Tätigkeit speziell in Reklame. In diesem Jahre gab er die 3. Auflage des illustrierten Touristenführers heraus, mit einem geschichtlichen Anhang von Konservator Bächler aus St. Gallen und einer Distanzkarte.

Der Touristenverkehr in unserm Gebirge war während der ganzen Saison und selbst in der kälteren Jahreszeit ein ganz respektable. Da spürt man nichts von den schlechten Zeiten.

Das Hotel Hecht in Appenzell wechselte seinen Besitzer. Verkaufssumme Fr. 152,000.

Auf dem aussichtsreichen „Schäfler“ baut Aeschewirt Dörig einen schönen Berggasthof mit 30 Betten. Zugleich werden bedeutende Wegneuanlagen und Verbesserungen, so besonders nach dem Säntis, ausgeführt.

Diesen Herbst soll mit dem Abbruch der Wirtschaft auf dem Wildkirchli, zwecks paleontologischen Grabungen und dem Bau des neuen Hauses von der st. gallischen naturforschenden Gesellschaft begonnen werden.

Im Interesse des Fremdenverkehrs wurde das abgebrannte Jakobsbad durch einen schönen, massiven Neubau mit 70 Betten ersetzt.

Das Telephon verzeichnet in Appenzell 89 Abonnenten, 14 mehr als im Vorjahre.

Unsere Lokalbahnen (A. B. und A. St. B.) schafften vom 1. Oktober an die Sonntagsbillete ab. Das Betriebsergebnis der Säntisbahn wird als befriedigend gemeldet.

Unsere Kantonbank litt auch dieses Jahr wieder Bankwesen unter der ungewohnten Anspannung auf dem Geldmarkt. Immerhin darf das Geschäftsjahr als mittelmässiges angesehen werden, da ein Reingewinn von Fr. 85,778 erzielt wurde. Die Verteilung dieses Vorschlages ist die gewöhnliche. Neben der Verzinsung des Dotationskapitals an den Staat, Abschreibung auf Werttiteln und dem Vortrag auf neue Rechnung erhält das Landsäckelamt Fr. 35,000 und der Reservefond Fr. 15,000. Letzterer erreicht damit die Höhe von Fr. 224,000. Die Fr. 2400 Mehrgewinn gegenüber dem Vorjahre ergaben sich hauptsächlich aus dem reichlichen Zufluss von Spar- und Obligationengeldern. Der Obligationenzins wurde von 4 0/0 auf 4 1/2 0/0 erhöht. Inuerrhoder Kapitalien werden immer noch keine angekauft, weil solche beim landesüblichen Zinsfuss von 3,9 0/0 zu unrentabel erscheinen. Endlich beginnt man

auch in regierenden Kreisen teilweise einzusehen, dass dies ungesunde Verhältnisse sind, und dass eine vernünftige Steuergesetzgebung den Zinsfuss nicht nach stabiler Formel, sondern nach dem Geldwerte bestimmen muss. An den Verlust von zirka Fr. 24,000 bei der verkrachten Bank in Steckborn (Obligationenbetrag Fr. 80,000) wird die zweite Rate von Fr. 14,000 bezahlt. Der Gesamtverkehr der Bank hat 90 Millionen überschritten. Die Bank wurde zweimal im Jahre kontrolliert und alles in bester Ordnung befunden. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf rund Fr. 25,000.

Die schweizerische Genossenschaftsbank, respektive die am 1. Juni 1912 eröffnete Filiale in Appenzell hatte in 7 Monaten einen Verkehr von Fr. 850,235. Ihr Umsatz vermehrt sich zusehens. Sie behnt allerdings Kapitalien günstiger als die Kantonalbank und scheint allmählig als Handelsbank den grössten Teil des innerrhodischen Kontokorrents an sich zu ziehen.

Versicherungswesen. Von den verschiedenen schweizerischen Feuerversicherungen verdient die innerrhodische ländliche Assekuranz unser spezielles Interesse. In erster Linie verzeichnet sie zirka 1400 Versicherte, hat sich ferner in relativ kurzer Zeit einen Fond von einer halben Million Franken angelegt, und zwar im Gegensatz zu unseren staatlichen Instituten grösstenteils in Innerrhoder Zedeln; sodann ist sie ein rein innerrhodisches Unternehmen. Aus Löschwesen entrichtete sie in diesem Jahre Fr. 856; an Entschädigungen bezahlte sie für das Korrektionshaus Spital Fr. 13,000. Neueintritte fanden nur wenige statt, wohl weil der grösste Teil der ländlichen Gebäude schon versichert ist, hingegen wiesen die Erhöhungen die respektable Summe von Fr. 407,450 auf. Die Gesamtversicherungssumme beträgt Fr. 13,270,050. Die Kommission beschloss die Eintragung der Gesellschaft

ins Handelsregister mit Rechtsdomizil am jeweiligen Wohnsitz des Präsidenten. Im ganzen Halbkanton sind nach den Versicherungstabellen bei diversen Versicherungen Gebäude mit über 50 Millionen versichert.

Am 28. April fand in der Umgebung von Appenzell der Wiederholungskurs des Regimentes 33 statt. Noch nie sah unser Ländchen so viel Militär wie in diesem Jahre. Zwei Wochen lang wurde in unserer Umgebung manövriert. Militärisches

Die Rekrutenaushebung in Appenzell ergab 102 Stellungspflichtige, wovon 58 tauglich erklärt wurden, während Oberegg von 20 Stellungspflichtigen 18 taugliche hatte. Der „äussere“ Landesteil ist also dem „innern“ auch in dieser Beziehung überlegen. Nächstes Jahr sollen sämtliche Infanterie-Rekruten von Appenzell in die erste Rekrutenschule (18. Febr. bis 25. April) nach St. Gallen einberufen werden. In der Rangliste der letztjährigen Schiessresultate der 7. Division figuriert Innerrhoden — prozentual nach Kantonen — an erster Stelle.

Das Zivilstandsamt meldet 352 Geburten (181 männlich und 163 weiblich, 8 totgeboren) und 220 Todesfälle (105 männlich und 115 weiblich), Kinder unter 3 Jahren starben 59. Trauungen fanden 58 statt. Zivilstandswesen

Eine Wohltat für die wandernden Handwerksburschen bilden immer noch die Naturalverpflegungsstationen. Wenn die staubige Landstrasse auch von dieser Gilde immer mehr verlassen wird, so ist dennoch die Zahl der bei uns Eingekehrten eine ganz beträchtliche. Im Ganzen wurden 1491 Mann verpflegt, 166 mehr als im Vorjahre. Die Ausgaben beliefen sich auf Fr. 2,547. Der Betrieb verlief in normaler Weise. Naturalverpflegung

Das Vereinsleben blühte auch trotz schlechter Zeit im Berichtsjahre, beinahe nur allzu üppig. Neben den zahlreichen religiösen, gemeinnützigen, sozialen, landwirt- Vereine

schaftlichen und militärischen Vereinen machen sich auch die Sportsvereine verschiedener Richtung, nebst solchen, die gar keinen eigentlichen Zweck haben, breit.

Hier sei nur die Tätigkeit einiger weniger, welche wirklich kulturelle oder wirtschaftliche Ziele verfolgen, kurz skizziert.

1. *Der landwirtschaftliche Verein* (292 Mitglieder). Derselbe ist der Repräsentant des gesamten innerrhodischen landwirtschaftlichen Fortschrittes. Auf der seit einigen Jahren eingeschlagenen fruchtbringenden Basis sucht er sich regsam weiter zu entwickeln. Seine Tätigkeit schildert uns der 31. Jahresbericht. Das Bindeglied und Publikationsorgan des Vereins bildet: „Der Appenzellerbur.“

2. *Der historisch-antiquarische Verein*. In seiner neuen Organisation macht er sich um die innerrhodische Geschichts- und Altertumsforschung sehr verdient.

3. *Der Kur- und Verkehrsverein*, Handwerker- und Gewerbeverein, sowie Rabatt- und Konsumverein sind unter der Rubrik Handel und Verkehr gewürdigt.

4. Als kirchlicher Verein sei der *katholische Kartellverband* beider Rhoden, mit 24 Vereinen und 2250 Mitgliedern erwähnt. Dessen Hauptaufgabe ist gegenwärtig die Rekonstituierung der konservativen Partei als Sektion des schweizerischen konservativen Volksvereins.

Feste Grössere Feste brachte das Berichtsjahr nicht. Von den kleinern lokalen Anlässen mögen nur einige kurz erwähnt werden.

Trotzdem unsere Regierung jeder Festlichkeit für die vierte Zentenarfeier des Eintrittes Appenzells in den Bund der Eidgenossen abhold war, hielt man doch schliesslich gleichwohl in allen Landeskirchen religiöse Feiern ab. Von privater Seite wurde, wenn auch ohne jeden Beitrag von der Regierung, gleichwohl ein Kinderfest arrangiert. Am Umzug beteiligten sich 18 Gruppen

mit Bildern aus unserer Landesgeschichte, aus Handel und Industrie, dargestellt von 700 Kindern. Das kleine Festchen fand allgemeine Anerkennung.

Die evangelisch-protestantische Gemeinde pflanzte bei ihrer Kirche eine Erinnerungslinde.

Am 19. Mai hielt der innerrhodische Kantonal-schützenverein mit seinen 17 Sektionen und 533 Schützen das jährlich wiederkehrende Sektionswettschiessen beim Glandenstein-Weissbad ab.

Die Generalversammlung des schweizerischen alpwirtschaftlichen Vereins wurde am 24. und 25. Mai im Weissbad abgehalten, bei welchem Anlasse unser kantonaler Landwirtschaftlicher Verein dem schweizerischen zum 50jährigen Jubiläum eine prächtige mit kunstvollen Stickereien verzierte Gedenktafel stiftete. Beim Ausflug nach dem Wildkirchli hielt Konservator Bächler einen lehrreichen Vortrag über: „Die älteste menschliche Kulturstätte in der Schweiz im Wildkirchli und ihre Beziehung zur Alpwirtschaft.“

Am 1. Juni machte der ostschweizerische Pressverein mit Damen eine Tour nach Weissbad-Wasserauen. Am 22. Juni hielt der Zentralverein vom rotem Kreuz in Appenzell seine Delegiertenversammlung ab und endlich fand der schweizerische Katholikentag am 5. August mit einer kleinen Feier beim Kollegium in Appenzell seinen Schluss.

Die innerrhodische Politik bewegte sich allzusehr ^{Politisches} in Lokalinteressen, als dass sie für das Jahrbuch bemerkbar wäre, immerhin mögen zwei Punkte Erwähnung finden. Das Initiativkomite betreffend Nationalratsproporz legte Unterschriftenbogen auf und beschloss, den Nationalratsproporz tatkräftig zu unterstützen — trotzdem die Innerrhoder sonst vom Proporz im eigenen Ländchen total nichts wissen wollen.

An der Kirchhöri wurde auf Antrag von Pfarrer Breitenmoser und Dr. Rusch beschlossen, nur dem „Volksfreund“, nicht aber dem etwas freisinnigen „Anzeiger“ die kirchlichen Inserate zuzuhalten. Schöner Proporz!

Hiobs-
botschaften

Den 5. Mai brannte das Kurhaus Jakobsbad bis auf den Grund nieder. Bei einem Gewitter wurden am 9. Mai unter der Hundwilerhöhe 2 Kinder vom Blitze getroffen. Am 25. Mai stürzte eine 25jährige Touristin aus Konstanz oberhalb der Wagenlucke am Säntis zu Tode. Vom 6./7. September wurde von vier mit Russ geschwärtzten Individuen in der abgelegenen Klepfenhütte ein Raubüberfall auf einen alten Mann verübt. Am 7. September nachts brannte infolge Brandstiftung durch die Pächtersfrau das Haus in der mittleren Gächten vollständig nieder. Am 3. Oktober fand beim Sittertal eine Carambolage zweier elektrischer Wagen der Säntisbahn statt, wobei es grossen Materialschaden, zahlreiche Verwundete, glücklicherweise aber keine Tote gab.

Wetter

Da das Wetter eine mächtige Rolle in wirtschaftlicher Hinsicht speziell für Landwirtschaft und Touristik spielt, so möge auch hier kurz der meteorologische Verlauf des Jahres verzeichnet sein. Das Neujahr brachte herrliches Wetter; kein Schnee im Tale bei mässigen Temperaturen, bis am 10. Januar reichlicher Schneefall eintrat, der in einigen Tagen von Wind und Regen hinweggefegt wurde. Erst am 19. Januar kann sich der Schnee halten, am 28. wieder Regen. Der Februar bot unvergleichlich schöne, sonnenreiche Tage mit einem kurzen Unterbruch vom 11. bis 14. Februar. Mit Anfang März geht das ungestüme, veränderliche Wetter los, abwechselnd Schnee, Regen und Sonnenschein. Am 23. März weisse Ostern. Der Säntisgipfel meldet am 3. April noch 4 Meter Schnee. Vom 20. April bis 4. Mai herrliches Frühlingswetter. Vom 4. bis 10. Mai Schnee mit heftigen

Gewittern, sodann trübes, kaltes Wetter bis zum 26. Mai. Nun beginnt eine Gutwetterperiode bis Mitte Juni, mit Mittagstemperaturen über 21° R. Herrliches Heuwetter. Von Mitte Juni bis 24. Juli regnerisch, Schnee bis 1400 Meter herunter (Alpsigel und Manns). Auf dem Säntis mass man am 12. Juli 245 cm Schneehöhe, am meisten seit dem 30jährigen Bestand der Beobachtung. Vom 24. Juli bis 6. August schönes Wetter. Nach einem Regentag wieder schön bis 12. August, dann trüb und regnerisch bis 23. August; nach einigen sonnenreichen Tagen am 31. August Hagel. Die Sitter führte Hochwasser. September und Oktober brachten viele schöne, sonnige Tage, abwechselnd mit Nebel und Föhn. Am 13. November auf den Höhen Schnee, im Tale schön bis zum 4. Dezember, sodann reichlicher Schneefall. Vom 10. Dezember an wieder nasses, unfreundliches Wetter, Schnee, Regen und Föhn bis ans Ende des Jahres.

Als mit der Innerrhoder-Geschichte in engem Connex Miscellen stehend muss zum Schlusse der Chronik noch erwähnt werden, dass die neue schweizerische 500 Fr.-Banknote auf dem Avers drei arbeitende Appenzellerstickerinnen, auf dem Revers das Brustbild eines allerdings nicht als Schönheit geltenden „Zischgeli“ trägt.

Unsere schöne Appenzellertracht, die sich aus der st. gallischen Patriziertracht des 16. Jahrhunderts entwickelt hat, ist konstant im Abnehmen begriffen.

So schliesse ich denn diese Chronik mit dem sehnlichsten Wunsche, dass wieder recht bald bessere und glücklichere Zeiten bei uns Einkehr halten mögen.

II. Appenzell Ausserrhoden. 1913

Von **Oscar Alder.**

III

Die Marschroute für die Chronik des Jahres 1913 lautet: „Auf dem nächsten, kürzesten Wege zum Ziele“, d. h. es sollen nur die hauptsächlichsten Begebenheiten, so sich während diesem Zeitraume zugetragen, registriert, alles nebensächliche Beiwerk aber weggelassen werden, zumal es sich bei unserer Landeschronik ja nicht darum handeln kann, all dasjenige, was an dem so vielseitigen Stoffe in unserer kantonalen Presse, in amtlichen Berichten und Publikationen das Jahr hindurch aufgestapelt wird, in den Jahrbüchern der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft wieder auferstehen zu lassen. In knappen Zügen das herauszugreifen, was für die künftigen Geschichtsschreiber und Freunde unserer heimatlichen Geschichte Wert haben kann, das scheint uns, neben der Wahrung des objektiven Standpunktes in der Schilderung der Begebenheiten, erstes Gebot des Chronikschreibers zu sein.

Zentenar-
feier

Der sinnigen Gaben zur Zentenarfeier, aufrichtiger und herzlicher Kundgebungen von nah und fern waren gar mancherlei. Als eine höchst wertvolle Festgabe sei in erster Linie das Appenzellische Urkundenbuch erwähnt, dessen Herausgabe auf die Zentenarfeier von Herrn Dr. Marti in Trogen in der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft angeregt worden war. Das hübsch ausgestattete Werk hat bei den eidgenössischen und kantonalen Behörden, denen es geschenkweise ab-

gegeben wurde, grossen Anklang gefunden, aber auch im eigenen Lande aufrichtige Freude hervorgerufen¹⁾.

Eine zweite Festgabe, die zur Austeilung an die Schulen gelangte und ebenfalls von der Regierung herausgegeben wurde, betitelt sich: Züge aus der Geschichte des Appenzellischen Volkes bis zum Bundesvertrag von 1513. Kein Geringerer als der bekannte Geschichtsschreiber Dr. Johannes Dierauer hat sie verfasst und dass dabei etwas Rechtes entstanden ist, dies braucht an dieser Stelle gar nicht besonders erhärtet zu werden.

Ein appenzellischer Künstler, Viktor Tobler in München, sodann hat das Gedenkblatt geschaffen, das nun in so mancher Appenzellerstube hängt und auch spätern Geschlechtern von unserer Zentenarfeier erzählen wird und von der Aufnahme Appenzells in den Bund der Eidgenossen.

Wie viele aber auch werden das Zentenarjahr 1913 im Stillen segnen! Jene armen Tuberkulosekranken, die ihm die grosse Stiftung verdanken, die ihnen Hülfe und Heilung von schwerer Krankheit bringen soll. Im grossen und ganzen trugen auch die Feiern in den einzelnen Gemeinden — allüberall galten sie der Jugend, der Zukunft unseres Landes — einheitlichen Charakter.

Eine weitere Anregung verdankt das Appenzellervolk seinem „Heimatschutzverein“. Manch ein Zentenarbaum ist in fruchtbares Erdreich gesetzt worden zum Gedächtnis an das Jahr des Eintritts Appenzells in den eidgenössischen Bund. Sie mögen blühen und gedeihen und so wie die Murtner Linde künftigen Geschlechtern Gruss aus entschwundenen Zeiten entbieten.

¹⁾ Appenzeller Urkundenbuch I. Band. Bis zum Eintritt Appenzells in den Bund der Eidgenossen 1513. Auf die Zentenarfeier 1913 herausgegeben von der Regierung des Kantons Appenzell A. Rh. Bearbeitet von Dr. Traugott Schiess unter Mitwirkung von Dr. A. Marti. Trogen, Buchdruckerei O. Kübler. 1913.

Unvergesslich werden aber auch den vielen Tausenden, die nach Speicher hinaufgepilgert sind, Johannes Brassels Zentenarfestspiel mitzuerleben, jene weihvollen Stunden sein, und die sonnenumflutete patriotische Sängerlandsgemeinde am Stoss hat bei allen Teilnehmern ein Gefühl tiefer Freude hervorgerufen.

Der 17. Dezember war der eigentliche Gedächtnistag. Von den Kirchtürmen aller Gemeinden erklang feierliches Glockengeläute als Mahnung an das Volk: Sei treu deinem Land und deinen Pflichten.

Schliesslich möge noch der herzlich gehaltene Depeschenwechsel zwischen den eidgenössischen und unsern kantonalen Behörden hier erwähnt werden, in dem so recht lebendig zum Ausdruck kam, dass der Appenzeller nicht nur Appenzeller, sondern auch Eidgenosse sein will und dass unser kleiner Kanton als ebenbürtiges Glied in der Kette der Mitstände betrachtet wird.

Be-
ziehungen
des
Kantons
zum
Bunde

Der Gotthardbahnvertrag, seine Behandlung und Abstimmung in den eidgenössischen Räten gab auch in unserm Kanton viel zu reden und den Zeitungsschreibern eine Fülle Stoffes, der mit mehr oder weniger Temperament verarbeitet worden ist. Bei den Freunden und Gegnern der Vorlage, die der Sanktion des Volkes nicht zu unterbreiten war, wurde in Aufklärungsarbeit eher zu viel als zu wenig getan; mit den grellsten Farben ist aufgetragen worden, welche Partei Recht behalten wird, das wird erst die Zukunft lehren.

Das Appenzellervolk hatte sich über allzuhäufige Gänge an die eidgenössische Stimmurne nicht zu beklagen; nur ein einziges Mal hatte es in einer Frage, die das ganze Schweizervolk berührte, seine Stimme abzugeben. Es betrifft dies die Vornahme der partiellen Revision der Bundesverfassung, bezw. des Abschnittes über die Bekämpfung von Menschen- und Tierkrank-

heiten. Durch die Annahme derselben wurde der Bund ermächtigt, mit gesetzlichen Mitteln die Tuberkulose und andere verderbliche Krankheiten wirksam zu bekämpfen, und der Erstrebung eines ganz bedeutenden humanitärsozialen Fortschrittes in der Gesetzgebung zugunsten der Volksgesundung Vorschub geleistet. Unter den 17^{1/2} annehmenden Ständen befand sich auch Ausserrhoden und zwar mit 5339 Ja gegenüber 3676 Nein. Unter den 20 Gemeinden haben 13 zugunsten der Vorlage gestimmt.

Auf unsern Halbkanton entfielen an Bundesbeiträgen Fr. 75,261. 43 in folgender Verteilung auf einzelne Gebiete:

1. Für das Erziehungswesen	Fr. 49,309. 10
2. „ „ Sanitätswesen	„ 2,856. 65
3. „ „ Viehseuchenwesen	„ 50. —
4. „ Landwirtschaft und Viehzucht	„ 18,124. 14
5. „ das Forstwesen	„ 2,016. 52
6. „ „ Fischereiwesen	„ 343. 85
7. „ Handel und Gewerbe	„ 2,231. —
8. „ Jagd und Wildhut	„ 330. 17
	Total Fr. 75,261. 43

Die Entschädigung des Bundes an das Militärwesen weist einen Gesamtbetrag von Fr. 74,173. 75 auf.

Aus unserm Kanton sind 55 Personen überseeisch ausgewandert (gegenüber 57 im Vorjahre). So hat also das alte Sprüchlein: Bleibe im Lande und nähre dich redlich, sich wieder bewahrheitet, denn die angeführte Zahl der appenzellischen Auswanderer kann ja kaum in Betracht kommen.

Dem 54. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass sich der Verkehr mit der Mehrzahl von Mitständen auf den üblichen Austausch von Wahlanzeigen und von Beitrittserklärungen zu interkantonalen Konkordaten beschränkt hat, zum Teil aber auch

Be-
ziehungen
zu den
Mitständen

auf die Übernahme der Strafverfolgung bei Verbrechen und Vergehen.

Mit Appenzell I. Rh. und St. Gallen wurden Grenzsteinbereinigungen vorgenommen; der in der letztjährigen Chronik angeführte Vertrag mit dem thurgauischen Seminar in Kreuzlingen ist perfekt geworden.

Appenzell A. Rh. unterstützt das grosszügige Unternehmen der schweizerischen Landesausstellung, die nächstes Jahr in Bern ihre Pforten öffnen wird, mit einem Beitrag von Fr. 2000. —. Weitere Summen wurden in Aussicht gestellt für die Unterabteilungen „Berufliche Unterrichtsanstalten“, „Bodenverbesserungswesen“, „Landwirtschaft“ und „Handweberei“.

Gesetz-
gebung,
Kantons-
rats-
sitzungen,
Lands-
gemeinde

Der Kantonsrat tagte in 5 Sessionen. An seiner ersten Sitzung vom 17. Februar nahm er die erste Lesung des Gesetzes betreffend die Sonntagsruhe durch und erledigte den Gegenvorschlag des Regierungsrates zum Initiativbegehren betr. Beteiligung des Staates bei Eisenbahnbauten ebenfalls in erster Lesung. Eine Mehrheit des Rates für das Initiativbegehren betr. Verstaatlichung der Fahrhabeversicherung kam auch diesmal nicht zustande, während die Verordnung betr. die Entschädigung bei Viehseuchen nach Vorlage gutgeheissen wurde und eine zweite Lesung nicht zu passieren hatte.

Diese ausserordentliche Sitzung trat auch in die Beratung des Gesetzes betr. Schaffung eines kantonalen Elektrizitätswerkes ein, welches die erste Lesung in langwieriger Diskussion passierte. Es soll dieses Gesetz vor seiner zweiten Lesung der Volksdiskussion unterbreitet werden. Anstandslos wurde der Zwischenbericht der Regierung zur Revision des Steuergesetzes entgegengenommen, wie auch der gedruckte Bericht und Antrag zur Revision des Strassengesetzes bezüglich Übernahme des Trottoirs. Einer allgemeinen Revision des Strassen-

gesetzes war die Stimmung des Rates nicht günstig. Einstimmige Annahme aber fand nach zweiter Lesung das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs.

Die Verordnung betr. Förderung der Viehzucht gab Anlass zu reger Diskussion; eine zweite Lesung des Entwurfes wurde in Aussicht gestellt.

In der ordentlichen Märzszitzung behandelte der Rat zunächst den Bericht der staatswirtschaftlichen Prüfungskommission, wobei er den Postulaten: „Erhöhung der Hundesteuer und der Gebühren für Motorwagen“ zustimmte und auch dem Antrage auf Arrondierung und Vermehrung der Staatswaldungen Bedacht zu nehmen, beipflichtete. Mit 33 gegen 31 Stimmen wurde beschlossen, das Sonntagsgesetz der Landsgemeinde zur Annahme zu empfehlen; 56 Stimmen sprachen sich für, 5 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) gegen das Elektrizitätsgesetz aus. Der Antrag auf Nichteintreten auf die Verträge mit dem Elektrizitätswerk Kubel und dem Elektrizitätswerk St. Gallen vereinigte 46 gegen 5 Stimmen auf sich. Ein gleiches Schicksal ereilte die Motion Lanker betr. die Obligatorischerklärung der Mobiliarversicherung unter freier Konkurrenz der bestehenden Gesellschaften. Genehmigung fanden der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes und der Kantonbank, sowie das Budget für 1913/14. Den Schluss der Märzszitzung bildete nach zweiter Lesung die Annahme der Verordnung betr. Förderung der Viehzucht.

Als eine der denkwürdigeren darf die Landsgemeinde vom 27. April 1913 registriert werden. Nicht weniger als 7 Anträge hatte sie zu erledigen, daneben auch eine Ersatzwahl in den Regierungsrat und in das Obergericht. Unter den 6 Vorschlägen in die Regierung vereinigte die Nomination Nationalrat Howard Eugster-Züst schon im

zweiten Mehr so viele Stimmen auf sich, dass der ehrenvoll Gewählte, begleitet von den Spiessenmännern, Pfeifern und Trommlern, den Landsgemeindestuhl besteigen konnte als der erste, der als ausgesprochener Vertreter der Sozialdemokraten in die Regierung trat. Doch nicht seine politische Überzeugung, sondern seine Tüchtigkeit und namentlich auch sein mannhaftes Eintreten für die wirtschaftlich Schwachen unseres Landes hat ihm dieses grosse Zutrauen des Volkes gebracht.

Bot schon die Regierungsratswahl eine Augenweide für die tausende, vom schönsten Landsgemeindegewitter begünstigten, ungemein zahlreichen Zuschauer auf dem altehrwürdigen Landsgemeindeplatz in Hundwil, so war dies nicht minder der Fall bei der Bestellung des Landammannamtes. Verfassungsgemäss hatte Landammann Dr. Baumann als solcher zurückzutreten. Nach viermaliger Abstimmung wurde als neuer Landammann erkoren Herr Regierungsrat Joh. Jakob Tobler in Herisau. Zum neuen Oberrichter wurde sodann aus nicht weniger als neun Vorschlägen gewählt: Kriminalgerichtspräsident J. J. Schiess in Schwellbrunn. Gleich in der ersten Abstimmung ging auch der bisherige Präsident des Obergerichtes, Dr. jur. J. J. Tanner, als Wiedergewählter hervor. Die Vorlagen aus dem Gebiete der Gesetzgebung waren folgende:

1. Entnahme einer Summe von Fr. 100,000. — aus dem Legat Du Puget und Stiftung eines kantonalen Fonds für Tuberkulosenfürsorge. — Einstimmig angenommen.
2. Gesetzesentwurf betreffend die Sonntagsruhe. — Nach zweimaliger Aufnahme des Mehres verworfen.
3. Entwurf zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs. — Mit entschiedener Mehrheit genehmigt.

4. Entwurf zu einem Gesetz betreffend Errichtung eines kantonalen Elektrizitätswerkes. — In zweiter Abstimmung angenommen.
5. Initiativbegehren des Verkehrsvereins Schönengrund und Mitunterzeichner betreffend die Beteiligung des Staates bei Eisenbahnbauten. — Nach Antrag des Kantonsrates abgelehnt.
6. Initiativbegehren von Dr. Tanner in Herisau und Mitunterzeichnern betreffend die Verstaatlichung der Fahrhabeversicherung. — Mit grossem Mehr verworfen.
7. Initiativbegehren von Kantonsrat Egli in Rehetobel und Mitunterzeichnern betreffend Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes über die kantonale Fahrhabeversicherung. — Ebenfalls abgelehnt.

Von den sieben Vorlagen sind somit drei angenommen und vier verworfen worden.

Der Landsgemeinde folgte wie üblich die Maisitzung des Kantonsrates, der zum Präsidenten Nationalrat Arthur Eugster, Speicher, und zum Vizepräsidenten Nationalrat Eisenhut-Schaefer in Gais bestimmte.

Ein weiteres Traktandum der ersten Sitzung der neuen Amtsperiode ist jeweilen die Bestellung der verschiedenen Kommissionen, die auch diesmal glatt vor sich ging, wie auch die Behandlung und Genehmigung der 14 Landrechtsgesuche sich ohne Opposition abwickelte. Die Vollziehungsverordnung zum Art. 29 der kantonalen Verfassung passierte die zweite Lesung. Genehmigt wurde ferner der revidierte Vertrag mit dem Kanton Thurgau betreffend die Aufnahme appenzell-ausserrhodischer Lehramtsschüler und die von sechs Korporationen nachgesuchte Anerkennung der Körperschaft des öffentlichen Rechtes.

Die Herbstsession, die auf den 30. und 31. Oktober fiel, behandelte als erstes Geschäft die Revision der

Statuten der kantonalen Lehrerpensionskasse, dann den Gesetzesentwurf betreffend die Strafprozessordnung in erster Lesung. Mit 57 gegen 1 Stimme wurde der Art. 29 der Kantonsverfassung sanktioniert und die Zivilprozessordnung kam in Beratung. Die Revision des Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch gab weiteren Stoff zu reiflichem Gedankenaustausch in erster Lesung. In eine Totalrevision des Regulativs für Gemeindeganzleien trat der Rat nicht ein. Erwähnenswert ist der annehmende Beschluss über den regierungsrätlichen Antrag: „Der Regierungsrat ist berechtigt, von Zeit zu Zeit in gutscheinender Weise Inspektionen der Gemeindeganzleien anzuordnen.“

Am 27. November endlich trat der Kantonsrat zu der mit Traktanden reichgesegneten Wintersitzung zusammen. In erster Lesung gelangte die Revision des kantonalen Jagdgesetzes zur Behandlung, ferner wurde der Verteilungsplan betreffend die Bundessubvention an die Primarschule geregelt, wie auch derjenige für die Unterstützung zur Förderung des Turnwesens. Zur zweiten Lesung gelangten die Statuten der Lehrerpensionskasse und die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Mass und Gewicht. Zur ersten Lesung und Durchberatung kam das Geschäftsreglement für die Kantonalbank. Die Aufnahme einer Zufahrtsstrasse zum Bahnhof Herisau ins kantonale Strassennetz erledigte der Rat in zustimmendem Sinne. Der Regierungsrat wurde eingeladen, dem Kantonsrate eine besondere Vorlage über die Organisation der Landesbuchhaltung im Sinne der Angliederung an die Kantonalbank zu unterbreiten.

Inner-
kantonales

Dass unser appenzellisches Polizeiwesen mit seinem kommunalen Charakter im Vergleich zu demjenigen unserer Nachbarkantone schon längst ein Unding war, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Eine willkommene

Änderung konnte erst herbeigeführt werden durch die in Kraft getretene Verordnung über die Befreiung vom Militärdienst vom 9. März 1913. Nach derselben wurden die dienstpflichtigen Polizisten sämtlicher appenzellischen Gemeinden zur Absolvierung der Instruktions- und Wiederholungskurse verpflichtet. Wenn uns, wie der staatswirtschaftliche Bericht mit Recht betont, schon zu Zeiten des Friedens hieraus Inkonvenienzen erwachsen müssten, wie viel grössere Schwierigkeiten müsste dies im Falle einer Mobilisation herbeiführen. So wurden denn mit Erfolg Schritte getan, diesen auf die Dauer unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen. Die Frage wurde dadurch gelöst, dass unsere Polizisten — die zitierte Verordnung räumt der eidgenössischen Militärbehörde hiezu das Recht ein — einfach als *kantonales* Polizeikorps deklariert wurden und damit waren sie auch von der militärischen Dienstleistung befreit für die Zukunft.

Dass auch heute noch von einem Mangel an Wirtschaften in unserm Kanton nicht die Rede sein kann, beweist die hohe Zahl derselben (auf Anfang Mai 1913 waren es ihrer nicht weniger als 688). Die Ablösung gegen Entschädigung macht immer merkliche Fortschritte.

Die *Kantonsbibliothek* in Trogen beweist sich immer mehr als ein eigentliches Bedürfnis. Dies zeigt am besten die hohe Zahl der Ausleihungen, die mit 1100 die höchste ist seit ihrem Bestehen. Auch die ihr gemachten Zuwendungen sind wiederum recht erfreuliche, nicht weniger als 60 Bände, 77 Broschüren, 820 Hefte, Berichte und Jahresrechnungen etc. sind ihr geschenkt worden, währenddem für Neuanschaffungen Fr. 525. — verausgabt worden sind.

Von den unserm Kanton unterstellten Anstalten sei der Heil- und Pflegeanstalt in Herisau in der Jahreschronik die Priorität eingeräumt. Im Dienste der lei-

Heil- und
Pflege-
anstalt

denden Mitmenschen kommt ihr eine schöne und segensreiche Mission zu. Zu Ende des Jahres wies sie einen Insassenbestand von 297 Patienten auf (144 Männer und 153 Frauen). Die Geheilten und Gebesserten machen am Total der Entlassenen 58,6 % aus. Von den in der Anstalt untergebrachten Kranken sind 191 im Kanton Appenzell A. Rh. heimatberechtigt. Der Prozentsatz der Kantonsbürger und Kantonseinwohner beträgt 69,2 des Gesamtbestandes. Störend trat diesmal in den ärztlichen Betrieb der Anstalt der Ärzteswechsel, der sowohl dem Anstaltsdirektor zu schaffen gab, als auch vom Pflegepersonal und den Patienten empfunden wurde¹⁾.

Kantonal-
bank

Die Kantonalbank trug zur Speisung der Staatskasse Fr. 121,800. — gegenüber Fr. 106,382.60 im Vorjahre bei. Die Bankräumlichkeiten im neuen Heim sind im November bezogen worden²⁾.

Zwangs-
arbeits-
anstalt

Zwangsarbeitsanstalt. Bei einem Voranschlag von Fr. 1900. — beläuft sich der Betriebsüberschuss der Anstalt in Gmünden auf Fr. 2542.12. Der Insassenbestand erweist sich wie folgt:

Zwangsarbeiter:	männliche	10,	weibliche	1
Gefängnissträflinge:	„	21,	„	3
Arbeitssträflinge:	„	3,	„	—
		<u>34</u>		<u>4</u>

Der durchschnittliche Bestand per Monat beläuft sich auf 34 Insassen. Die Hauptbeschäftigung derselben besteht in Weberei und Spulerei, Dütenfabrikation, Schustern, Schneidern und Küfern, in Schmiede- und Schlosser-

¹⁾ Über das Finanzielle vergl. V. Jahresbericht über die Appenzell-Ausserrhodische Heil- und Pflegeanstalt in Herisau vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1913. Herisau. Buchdruckerei Schläpfer & Cie.

²⁾ Über die Baugeschichte der Kantonalbank-Neubaute am Obstmarkt in Herisau vergl. die reich illustrierten Abhandlungen in den Schreibmappen 1913 und 1914 der Buchdruckerei Schläpfer & Cie. in Herisau; ferner Appenzeller-Zeitung Nr. 258 1913.

arbeiten, häuslichen Verrichtungen und namentlich auch in Feld- und landwirtschaftlichen Arbeiten. — Wohlverdiente Lohnaufbesserungen sind dem Verwalter, als auch weitem Angestellten der Anstalt zu teil geworden.

Die <i>Staatsrechnung</i> pro 1913 erzeugt folgendes Bild:		Staatshaus- halt und Finanzen
Einnahmen	Fr. 1,236,025. 53	
Budgetiert waren	Fr. 719,559. 07	
2 ¹ / ₂ ‰ Landessteuer „	479,196. 20	
	Fr. 1,198,755. 27	
Mithin Mehreinnahmen	Fr. 37,270. 26	
Die Total-Ausgaben betragen	Fr. 1,217,551. 40	
Budgetiert waren	„ 1,253,530. 78	
Mithin weniger Ausgaben	Fr. 35,979. 38	

Der Aktivsaldo ergibt Fr. 18,474. 13. Das reine Staatsvermögen per 31. Dezember 1913 ist mit Franken 2,345,502. 45 um Fr. 120,319. 79 höher als im Vorjahr.

Das *Budget* pro 1914 sieht ein Defizit von Franken 567,163. 02 vor bei einem Totalausgabenbetrag von Fr. 1,320,229. 62 und Fr. 753,066. 60 Einnahmen. Dasselbe soll gedeckt werden durch eine Landessteuer von 2¹/₂ ‰ mit Fr. 472,833. 95. Der Rest soll gedeckt werden durch eine Entnahme aus dem Salzfonds von Fr. 94,329. 07. Von einer Erhöhung der Landessteuer konnte also glücklicherweise Umgang genommen werden.

Bei einem Vorschlag von Fr. 37,227. 84 weist dasselbe einen Vermögensbestand von Fr. 4,282,259. 97 auf. An Subventionen sind Fr. 203,877. 63 verausgabt worden, während die Posten Brandschadenvergütungen mit Franken 71,069. 80 in der Rechnung figurieren.

Asse-
kuranz-
wesen

Die staatswirtschaftliche Kommission bemerkt mit Genugtuung, dass dabei das Budget im allgemeinen innegehalten worden sei. Der Winter 1912/13 hat es mit der Kasse der Landesbau- und Strassenverwaltung gut ge-

Landes-
Bau- und
Strassen-
wesen

meint, indem die Ausgaben für Schneebruch bedeutend unter der normalen Höhe geblieben sind; andererseits aber sind verhältnismässig hohe Kosten entstanden durch vermehrten Kiesverbrauch.

Rechts-
pflege

Unser gut ausgebildetes Rechtswesen geht seine gewohnten, ruhigen Bahnen. Dem Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege im Amtsjahr 1912/13, erstattet vom Obergericht an den Kantonsrat, sind die folgenden kurzen Angaben entnommen. Von 838 bei den Vermittlerämtern anhängig gemachten Streitsachen sind 459 Fälle vermittelt worden. Die Gemeindegerichte hatten sich in 63 Fällen mit Zivilprozessen zu beschäftigen, von denen 4 gerichtlich vermittelt, 3 zurückgezogen, 2 abgewiesen, 3 ins neue Amtsjahr hinüber genommen und 42 beurteilt wurden. Ferner erledigten die 20 Gemeindegerichte 605 Strafprozesse, bei denen von 770 Angeklagten 738 schuldig erklärt und 31 freigesprochen wurden.

Obenan in den Delikten stehen wiederum Übertretungen der Sitten- und Wirtschaftspolizei mit 210 Fällen. Die Bezirksgerichte beurteilten 129 Fälle von Zivilprozessen und 176 Strafprozesse; dem Kriminalgerichte wurden 214 Fälle mit 309 Angeklagten überwiesen, von denen nur 31 rechtskräftig freigesprochen werden konnten. 32 Zivilprozesse und 42 Strafprozesse wurden beim Obergericht anhängig gemacht. In ersteren wurde in 22 Fällen entschieden; in letzteren wurden von 49 Angeklagten 43 schuldig erklärt und 6 freigesprochen.

Währenddem im Vorjahre die Zahl der erledigten und unerledigten Konkurse 71 betrug, hat sie im Jahre 1913 eine erfreuliche Verminderung auf 37 bzw. 18 zu verzeichnen, währenddem sich die Betreibungsbegehren, wenn auch nicht in auffallender Weise, wieder vermehrt haben.

Kirchliches

Auch hierüber soll sich der Jahreschronist äussern, trotzdem er damit als Laie ein Gebiet betritt, über das

eine kompetentere Feder schreiben sollte. Im grossen und ganzen — das darf ja gesagt werden — hält der Appenzeller treu zu seiner Landeskirche — ob aus innerer Neigung oder nur aus Gewohnheit, das bleibe für einmal dahingestellt. Der Kirchenbesuch scheint eher zu- als abgenommen zu haben; die Nichtkirchlichen im Lande verhalten sich ruhig und lassen die Kirchenfreundlichen gewähren, ohne sie auch nur im geringsten zu stören oder ihnen Steine in den Weg zu legen; darin unterscheiden sie sich von denen anderer Orte; sie lassen andere gewähren in dem, was ihnen Herzensbedürfnis ist. Immer mehr kommt man aber auch bei uns im Appenzellerlande dazu, dass es Sache der Kirche ist, ihre Liebestätigkeit auch auf die Zeit ausserhalb des Gottesdienstes zu erstrecken, so z. B. mit Vorträgen über wichtige Fragen und Stoffe des kirchlichen und christlichen, des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens, in denen weitherzig und weitsichtig Schäden und Aufgaben der heutigen Christenheit erörtert werden.

Die ordentliche *Synode* tagte am 14. Juli in Wolfhalden unter dem Vorsitze des Herrn Nat.-Rat A. Eugster, der in seiner Eröffnungsrede die Beziehungen der Kirche zur Zentenarfeier in packenden Worten ausführte. Der Charakter einer Geschäftssynode ist ihr auch diesmal gewahrt geblieben. Einer Zusammenkopplung der Synode mit einer kirchlichen Feier trat der Rat mit Mehrheit entgegen, wie auch der Einführung des Einzelkelches beim Abendmahl.

Seit vielen Jahren zum erstenmal kann konstatiert werden, dass in der Besetzung der Pfarrstellen unseres Landes eine Stabilität eingetreten ist und früher geäusserte Klagen schweigen.

Der Kirchgemeinde Hundwil hat das Jahr 1913 eine freudige Erfahrung gebracht mit der Vollendung der gründ-

lichen Renovation des nun so schmucken Gotteshauses, dessen schönste Zierde die neue Orgel ist. Uralte Freskengemälde sind unter dem Maueranstrich zum Vorschein gekommen und in pietätvoller Weise sind sie geschützt worden und bleiben erhalten. An der Aussenseite der Kirche sind 2 Gedenktafeln in Marmor angebracht worden, von denen die eine dem Andenken des Reformators Walter Klarer in Hundwil gestiftet ist, die andere auf die Renovation hinweist. Ein bescheidenes, von der ganzen Gemeinde gefeiertes Weihefest bildete den Abschluss derselben.

Schulwesen

Demjenigen, der es ernst meint mit der Bildung unserer Jugend, wird es nicht entgehen, dass falls das Resultat der Rekrutenprüfungen den eigentlichen Gradmesser unserer Volksschule bilden sollte, dasselbe immer noch kein glänzendes genannt werden darf. Wohl spielen dabei auch ganz andere Faktoren mit, als die Schule selbst, so namentlich die häufig zu Tage tretende Interesselosigkeit der der Schule entwachsenen Jünglinge an allem und jedem, was ihre Weiterbildung zu fördern imstande wäre. Es lässt sich aber nicht wegdisputieren, dass unser Halbkanton in der Rekrutenprüfungsstatistik der letzten Jahre nicht besonders gut abgeschnitten hat. Die Durchschnittsresultate von 1907 bis 1911 brachten ihm den 20. Rang und das erscheint auf den ersten Blick nicht ganz unbedenklich. Nach uns folgen nur noch die Bergkantone Graubünden, Schwyz, Tessin, Appenzell I. Rh. und Uri. Wohl haben ja alle Gemeinden unseres Kantons die obligatorische Fortbildungsschule eingeführt. Sie möglichst auszubauen, ihr alle Sorgfalt und Aufmerksamkeit zuzuwenden, mehr Förderung des gesunden Denkens als Einprägung trockenen Zahlen- und Datenmaterials dürfte sich dabei entschieden lohnen. Jener Korrespondent in der Appenzeller-Zeitung (Nr. 8 vom 10. Januar 1914)

hat mit seinem Aufsatz: „Unser Schulwesen und die Rekrutenprüfung“ gar manchem aus dem Herzen gesprochen.

Der Bund hat unsern Schulen auch im Dreizehnerjahr mit seinen Subventionen wacker unter die Schultern gegriffen. Für die öffentliche Primarschule leistete er total Fr. 34,783.80. Staat und Gemeinden zusammen taten ebenfalls ein ganz Erkleckliches, indem für das Primarschulwesen (inkl. Mädchenarbeitsschulen und obligatorische Fortbildungsschulen) Fr. 604,480. — (gegenüber Fr. 594,410.20 im Vorjahre) verausgabt wurden, woran sich der Staat mit Fr. 51,641.06 beteiligte. Bemerkenswert ist die Zusammenstellung der Leistungen an das Primarschulwesen, auf den Schüler der einzelnen Kantone berechnet. Während z. B. Uri und Freiburg eine Minimalleistung von Fr. 38. — und 40. —, Genf eine Maximalleistung von Fr. 185. — und Baselstadt gar mit Fr. 255. — pro Schüler aufweist, rangiert unser Kanton mit einem Betrag von Fr. 94. — mit Aargau an zwölfter Stelle.

Die Leistungen des Kantons für das Stipendienwesen belaufen sich auf Fr. 15,000. — oder Fr. 178.35 mehr als im Vorjahre. Die Gesamtausgaben betragen Franken 15,640. —

Noch hat unser kantonaler Schulinspektor eine relativ kurze Amtstätigkeit hinter sich. Die mit dem neuen Amte gemachten Erfahrungen lassen aber immerhin den Schluss zu, dass die Schaffung desselben nicht bereut werden muss.

Unsere *Kantonsschule* erfreut sich einer guten Frequenz. Es sei an dieser Stelle auf den gedruckten Jahresbericht der Kantonsschule im besondern hingewiesen. „Nachdem die Gymnasialabteilung unserer Kantonsschule Dank der Reorganisation der ganzen Anstalt von der eidgenössischen Maturitätskommission unter die Reihe der

Vertragsschulen aufgenommen worden war, deren Maturitätszeugnisse eidgenössisch anerkannt sind, folgte nun im Oktober des verflossenen Schuljahres auch noch der Abschluss eines definitiven Maturitätsvertrages zwischen der Eidgenössischen Technischen Hochschule und der Appenzell A. Rh. Kantonsschule. Damit erreichten wir ein weiteres wichtiges Ziel unserer Reorganisationsarbeit, und vollberechtigt rückten wir nun in die Reihe unserer Schwesteranstalten ein. Damit ist unsere Kantonsschule in eine neue Epoche getreten⁴.

Über Gemeindeschulgeschichtliches, statistische Tabellen etc. sei auf den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates verwiesen¹).

Volkswirtschaftliches

Mit dem 1. Januar 1913 trat für unsern Kanton das Reglement betreffend Ausführung des Gesetzes über Naturalverpflegung und Arbeitsnachweis in Kraft. In Heiden, Speicher, Bühler, Herisau und Urnäsch bestehen Kontrollstellen. Die Organisation ist die nämliche, wie sie im Kanton St. Gallen gehandhabt wird. So stehen die appenzellischen Stationen auch mit dem Arbeitsamt in St. Gallen in direkter Fühlung, was zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs wesentlich beiträgt.

„Es werde Licht“ — und es ward Licht in den Gemeinden des appenzellischen Mittellandes, die Dank der eifrigen Bemühungen ihres Initiativkomites zum ersehnten Gasbezug vom städtischen Gaswerk St. Gallen kamen.

Heimatschutz

Zum erstenmal hat die Heimatschutzvereinigung auch einen gedruckten Jahresbericht zur Verteilung gelangen lassen. Wer denselben aufmerksam durchliest, wird dabei gewahr, dass nicht nur der Name, sondern auch die Idee des Heimatschutzes immer mehr aus der Reserve heraustritt — nicht zu seinem Schaden. Die Beispiele,

¹) Vergl. Abschnitt Erziehungswesen S. 56 ff.

wie seine Betätigung in baulichen Angelegenheiten anregend gewirkt hat, lassen darauf schliessen, dass der Heimatschutzgedanke nach und nach ganz bestimmte Form und Gestalt annimmt.

Nicht nur in der Erhaltung des Erhaltungswerten liegen die Bestrebungen des Heimatschutzes; ihm kommt eine höhere kulturelle Bedeutung zu. Der Heimatschutz ist Erzieher des Volkes zum Schönen, zum Echten und Bodenständigen, in ihm den Sinn zu pflanzen für die schöne Heimat. Das Auge schärft sich für seine Schönheiten und mehr aus eigenem Beobachten, als aus dem Bücherlesen lernt er auch das Kleine und Unscheinbare kennen und so wird es nach und nach imstande sein, *selbst* zu urteilen darüber, was schön ist und der Gegend zur Zierde gereicht, oder was hässlich ist und ihr ein Schandmal aufdrückt. Nie genug kann man es betonen, dass ein Volk, das seine Heimat schätzt, auch ein starkes Volk ist. Wer den tiefen Sinn, der im Heimatschutzgedanken steckt, erkennt, der wird sich mit uns seiner Fortschritte redlich freuen und ihm ein Plätzchen an der Sonne gönnen. Wie hat doch vor bald 100 Jahren der Dichter und Komponist unseres Landsgemeindeliedes in seinem „Appenzellerliedli“ den Heimatschutzgedanken so schön ausgedrückt:

„Luegid au die Dörfer aa, — chönntets schöner see?
Alls so suuber dromm ond dra, g'wäsche wie de Schnee.
D' Feester glitzeret i de Sonne — vor-em Huus en chüele Bronne,
Nebe-n-a e Gartebett, — 's ischt gad tondersnett!“

Über die Tätigkeit der *Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft* und deren Verdienste auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt sei auf die bezüglichen Eintragungen in diesem Hefte der Jahrbücher verwiesen. Still und geräuschlos zieht sie ihres Weges und verfolgt gewissenhaft ihren Kurs der humanitären Bestrebungen.

Militär-
wesen

Von einem appenzellischen Militärwesen im eigentlichen Sinne des Wortes kann nicht mehr die Rede sein, nachdem die neue Heeresorganisation, die sich gut eingelebt hat, dem Zentralisationsgedanken mächtigen Vorschub geleistet hat und dies nicht zum Schaden unserer Armee. Die Neuorganisation des Landsturmes, dem der Territorialdienst zukommt, hat sich auch bei uns in aller Stille vollzogen. Es hat einmal — und dessen werden sich noch manche unserer Jahrbuchleser erinnern — eine Zeit gegeben, da auch unser appenzellischer Landsturm zur Karrikatur herabgesunken war. Mit alten Vorurteilen ist nun gründlich gebrochen worden. Dem Landsturm ist ein Dienst zugeteilt worden, in welchem er sich nützlich machen kann. Nach den Auszügen aus den Korpskontrollen des Kreiskommandos verzeichnete Appenzell Ausserrhoden auf 1. Januar 1913 folgende Truppenbestände:

Auszug	2712 Mann	
Landwehr	1432 „	
Landsturm	974 „	
		5118 Mann
An Hülfsdienstpflichtigen	4189 „	
An Rekruten aller Waffen pro 1913	412 „	
		9719 Mann.

Auch in unserem Kanton hat man sich die Förderung des Flugwesens zu militärischen Zwecken angelegen sein lassen. Der Aufruf zu freiwilligen Spenden zugunsten der Militäraviatik hat hierorts das hübsche Sümmechen von Fr. 29,268. 15 ergeben.

Vom Waffenplatz Herisau hat man wieder einmal das alte Lied der Unzufriedenheit vernommen über zu geringe Belegung der Kaserne mit Truppen. Grund zu Reklamationen war allerdings vorhanden; verschiedene Eingaben haben denn auch in Bern Erfolg gehabt.

Den statistischen Angaben des regierungsrätlichen **Sanitäts-**
Rechenschaftsberichtes ist zu entnehmen, dass die Zahl **wesen**
der Geburten in unserm Kanton neuerdings zurück-
gegangen ist und zwar von 1472 im Vorjahre auf 1424.
Gegenüber 988 Todesfällen sind es diesmal ihrer 993.

Eine recht uneigennützig und ungemein rührige
Tätigkeit hat der Zweigverband Appenzell A. Rh. vom
Schweizerischen Roten Kreuz im Jahre 1913 entfaltet.

Das Jahr 1913 hat zwei wichtige Begebenheiten zu **Verkehrs-**
verzeichnen: Die Eröffnung einer neuen Bahnverbindung **wesen**
und die gänzliche Einstellung des Betriebes auf einer
alten, seit nahezu 40 Jahren bestandenen Linie (der ersten,
die im Kanton seinerzeit erbaut wurde). Der 30. Sept.
galt der feierlichen Eröffnung der neuen Strecke Herisau-
Gossau der Appenzellerbahn — und zugleich auch dem
Abschied der alten: Herisau-Winkeln, nach dem bekannten
Sprüchlein: Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der
Mohr kann gehen; trotzdem das Bähnlein Herisau-Winkeln
es bloss auf ein Alter von 38¹/₂ Jahren gebracht hat.
In Gossau selbstverständlich Jubel und Freude ob der
neuen Errungenschaft — in Winkeln gedrückte Stimmung.
Die Einweihung der neuen Bahnlinie gestaltete sich zu
einem Freudenfestchen mit obligaten Tisch- und andern
Reden, Becherklang, gegenseitiger Freundschaftsversiche-
rungen¹). Hauptsache aller Hauptsachen aber: Möge die
Rendite Schritt halten mit den Erwartungen, die an die
neue Strecke geknüpft werden und oben und unten, in
Herisau und in Gossau, sie noch übertreffen. Nicht mit
Unrecht hat aber ein Nekrologschreiber des alten Bähn-
leins, das seinen Dienst schlecht und recht versehen hat,
darauf hingewiesen, welch grosse Seltenheit es sei, dass
eine während Jahrzehnten regelrecht betriebene Eisen-

¹) Vergl. Bericht über die Einweihungsfeier Appenzeller Zei-
tung Nr. 230.

bahnlinie, die zudem einen wesentlichen Verkehr aufzuweisen hatte, einfach eingehe und abgebrochen werde, ohne dass für die betreffende Gegend Ersatz geschaffen werden könne. Die Macht der Verhältnisse ist schuld daran; der Bau der Bodensee-Toggenburgbahn hat der Strecke Herisau-Winkeln den Todesstoss versetzt. Im Ernste konnte und wollte, nachdem Herisau mit St. Gallen direkte Verbindung erhalten hatte, niemand mehr an eine Fortexistenz der alten Linie denken. Grössere Interessen erdrückten die kleineren, das Bild des Starken gegenüber dem Schwachen in neuer Auflage.

Von den übrigen Bahnen unseres Landes ist zu melden, dass sie verhältnismässig sich guten Zuspruches erfreuen; auch der von Finanznöten heimgesuchte Automobilkurs Rheineck-Heiden hält sich immer tapfer über Wasser. Zum Nachsubventionsbegehren der Bodensee-Toggenburgbahn hat es an allen möglichen und unmöglichen Kommentaren nicht gefehlt. Zur Ehre Herisaus aber sei's gesagt: Die Gemeinde hat mit erfreulicher Einmut die ihr zugemuteten Fr. 100,000. — gespendet und zwar durch die mit Vierfünftels-Mehrheit beschlossene Übernahme von Prioritätsaktien in genanntem Betrage.

Handel
Industrie
und
Gewerbe

Viel Erfreuliches von unserer Landesindustrie ist nicht zu melden, da die Krisis in der Stickerei anhaltend war; die Aussichten auf Besserung sind nachgerade ziemlich trübe geworden. Das Maschinen- und Automatenfieber hat der Schiffstickerei eine Überproduktion gebracht, die immer noch ihre Schatten auf die Verdienstverhältnisse wirft. Dazu die amerikanische Inlandfabrikation, hervorgerufen durch die Expatriierung unserer Industrie! Eine warnende Stimme, die sich in der Presse zur Stickereimisere geäussert hat, sei auch hier angeführt: „Die ostschweizerischen und vorarlbergischen Maschinen-

besitzer — es geht auch die appenzellischen an — sollten die gegenwärtige Zeit dazu benützen, ihre Stickstühle gründlich nachzusehen und in Stand stellen zu lassen. Diejenigen Arbeiter, welche das Zeug, gute Sticker zu werden, nicht besitzen, sollten den Beruf aufgeben und sich einer andern Tätigkeit widmen. In der Stickerei haben sie keine Zukunft mehr, weil inferiore Ware neben der schönen Automatenstickerei je länger je weniger Verwendung finden wird. Exporteur und Sticker müssen sich ernstlich bemühen, das Produkt der Pantograph-Maschine zu verbessern. Auch sollte man es jetzt unterlassen, grosse Quantitäten Spekulationsware herzustellen, den ausländischen Käufern zu ganz billigen Preisen zu offerieren und dadurch die von ihnen zu regulären Preisen gekauften, auf Lager liegenden Waren gewaltig zu entwerten. Ganz besonders verwerflich ist das Fabrizieren von Ramsch, sogen. Kiloware, wofür ein ganz geringer Stoff verwendet, nichts nachgestickt und der Sticker direkt zum Pfuscher erzogen wird.“

Die Betriebseinschränkung schweizerischer Schiffli-maschinen wurde auch in unserem Lande durchgeführt, die Kontrolle gewissenhaft angesetzt, wobei auch die Exporteure auf die Innehaltung der Einschränkung bei der Warenausgabe hielten.

Tüll- und Aetzstickereien erfreuten sich keiner besonders grossen Nachfrage; Plattstichgewebe und Kettenstichstickereien sind ebenfalls zurückgegangen; in der Handweberei aber kann man sich damit trösten, dass die Aussichten auch schon tristere gewesen sind.

Unter der Krisis der Hauptindustrie leiden naturgemäss auch die Hülfindustrien, die Bleichereien, Appreturen, Ausrüstgeschäfte usw. Alles organisiert sich heutzutage. So hat sich auch die Grosszahl der in den Kantonen Appenzell und St. Gallen etablierten Ausrüst-

geschäfte, 28 Sengereien, Bleichereien und Appreturen zu einer Produktionsgemeinschaft zusammengetan. Die neue Firma: Ostschweiz. Ausrüstanstalten A. G. hat ihren Betrieb mit dem 1. Oktober eröffnet durch Übernahme jenes Etablissements. Zweck der neuen Vereinigung ist: die Vorteile und Ersparnisse eines einheitlichen Grossbetriebes zu ermöglichen und die technische und qualitative Leistungsfähigkeit allseits zu erhalten und zu fördern, oder mit andern Worten: Möglichste Konzentrierung der Kräfte im Grossbetrieb an Stelle der kleineren oder grösseren Einzelbetriebe. Dieser Grossbetrieb in der Ausrüsterei ist nun aber noch zu neu, als dass man jetzt schon an Hand von Erfahrungen sich ein Bild seiner Prosperität machen könnte.

Handwerk und Gewerbe beklagen sich über schlechte Zeiten; im allezeit rührigen kantonalen Handwerker- und Gewerbeverein, der sich auch des werktätigen Interesses unserer Behörden erfreut, hat man von jeher Sinn und Tat gezeigt für eine richtige Lehrlingsfürsorge und Hand in Hand mit ihr gehende Förderung des beruflichen Bildungswesens. Dass er sich auch mit den so verderblichen „Submissionsblüten“ befasst und dem unlautern Wettbewerb entgentritt, ist zu begrüßen. Was da auch in unserem Lande an Preisdrückereien und Unterbietungen getan wird, ist oft kaum glaublich. Etwas vermehrte Berücksichtigung des einheimischen Gewerbes dürfte nach und nach auch bei uns Platz greifen.

Landwirt-
schaft

Wohl ist ja eine grosse Industrie etwas recht schönes und einträgliches — so sie floriert; doch das ältere Anrecht auf unsere Heimat hat halt immer noch die Landwirtschaft. Noch lebt in unserm alten Bauernstand auch die alte Bauernehre, die auf den Stand noch etwas hält. Was der alte Waldbauernpoet Rosegger, in dessen Adern selbst Bauernblut rollt, so eindringlich predigt, kann auch

auf unsere Zustände angewandt werden: Zurück wieder auf die Dörfer, aufs Land hinaus; roden, ackern und ernten, Feldbau und Viehzucht treiben. Und nicht bloss die rohe Arbeitskraft hinaus; es gibt in den Städten auch so viele überschüssige Intelligenz, die ein besseres Los verdiente, als zwischen Mauern unnütz zu verkommen oder gar gemeinschädlich tätig zu sein: Hinaus mit ihr in die freie Gottesnatur. Auch das Bauerntum braucht gescheidte Köpfe; ja ein Bauer, der gemischte Wirtschaft tüchtig betreiben will, muss in seiner Art mindestens so viel, aber freilich anderes, gelernt haben, wie irgend ein Studierter in der Stadt!“ Dass auch in der körperlichen Arbeit ein Segen und Genuss liegt, das mag auch der Appenzellerbauer immer mehr erfahren an sich selbst. „Einfachheit, patriarchalischer Sinn, Liebe und Treue zur angestammten Erde, zu der Väter Sitte gehen aus der Scholle hervor; sie sind die erhaltenden Mächte und des Bauernstandes Hort!“

„Blumige Wiesen an sonnigen Höhen,
Freundliche Wohnungen, lieblich zu sehen.
Hügel an Hügel gar freundlich gereiht,
Ists, was dem forschenden Blicke sich beut.“

Sagt es nicht das alte wohlvertraute Liedlein, wo der innere Friede zu finden ist, in der Stadt oder draussen beim Bauern auf dem Lande? Wir Appenzeller sollen und dürfen uns freuen, dass wir noch einen Bauernstand haben; die Opfer, die der Staat ihm zuwendet, sind wohlangebracht, und dass sich der Bauernstand in seinem kantonalen landwirtschaftlichen Verein so tapfer und emsig rührt, ist ein Zeichen dessen, dass er gesonnen ist, dem Niedergang des Bauerntums zu wehren. Bund und Kanton wetteifern darin, auch den Alp- und Bodenverbesserungen wirksam aufzuhelfen.

Eine eigenartige Statistik wurde im Jahre 1913 angeordnet und durchgeführt. Sämtliche Obstbäume im

Lande wurden gewissenhaft gezählt und aufgeschrieben. Ausserrhoden zählte im ganzen 180,319 Bäume.

Partei-
wesen

Dasselbe macht nicht besonders viel von sich reden. In allen drei politischen Parteien wird darauf getrachtet, positive Arbeit zu leisten. Vorträge werden gehalten, am innern Ausbau der Parteien wird gearbeitet, Stellung wird genommen zu den „brennenden“ politischen Tagesfragen, hie und da klopft man sich gegenseitig auch auf die Finger, wenn in der Auswahl der Kampfmittel etwa nicht loyal vorgegangen wird. Ein Gutes haben sie ja alle, unsere appenzellischen politischen Parteien: Sie befruchten durch ihre Tätigkeit das öffentliche Leben und sorgen für Abwechslung im Stoffe der Tagespresse. Gesetzgebungs-, Landsgemeinde- und andere wichtige Fragen werden erörtert; hie und da wird auch in Opposition gemacht — und dies oft gar nicht zum Schaden des Gemeinwesens.

Vereine
und Feste

In Herisau tagte zu ihrer Jahresversammlung die Schweizerische Konferenz für Gefängniswesen und die schweizerischen Staatsschreiber gaben sich im Kantonsratssaal ihr Rendez-vous. Die Appenzellische gemeinnützige Gesellschaft fand sich in Urnäsch zur Jahresversammlung ein und hörte bei diesem Anlass ein gediegenes Referat von Dr. Eggenberger über: „Gedanken über Jugendfürsorge“. Die Appenzellische Heimatschutzvereinigung traf sich in Waldstatt am Lichtbildervortrag von Pfarrer Schweizer, der kantonale Rotkreuztag fand diesmal in Herisau statt.

Das Sportwesen macht auch in unserem Lande je länger je mehr von sich reden; die Turner stählen ihre Kraft zum Vaterlandsdienst, die Schützen ihr Auge und die Sänger lassen ihre Loblieder aufs Vaterland erschallen. Über die Feste und Festlein, an denen der Appenzeller so zähe hält, die vielen Vereinsanlässe können wir schweigen.

Viel dankbarer aber ist's zu melden, dass der appenzellische Wohltätigkeitssinn wieder manch Brunnlein geöffnet hat, daraus Segen sprudelte für Arme, Kranke und Bedrängte, für humanitäre und gemeinnützige Zwecke. Ehrentafel

Die Zusammenstellung der Vergabungen ergibt folgendes Bild. Es wurden vergabt:

Für Unterrichts- und Erziehungszwecke	Fr. 11,080. —
„ Armen- und Unterstützungszwecke	„ 20,990. —
„ Krankenhäuser, Krankenverbände etc.	„ 12,320. —
„ kirchliche Zwecke	„ 8,500. —
„ andere gemeinnützige Zwecke	„ 23,725. 50
An die Schuld des Irrenhausaufonds, den Betriebsfonds der Heil- u. Pflege- anstalt und für sonstige Irrenunter- stützung	„ 5,970. —
Total Fr. 82,585. 50	

Das Ergebnis der Neujahrs-Kollektivgratulation darf ebenfalls als ein recht günstiges bezeichnet werden. Der Nettoertrag von Fr. 4,880. 85 wurde zu einem Drittel an den Zweigverein vom Roten Kreuz und zu zwei Dritteln an die Winkelriedstiftung abgegeben. Unser hochherziger Mitbürger, Herr Arthur Schiess in St. Gallen, der bereits vor Jahresfrist Fr. 300,000. — seiner Heimatgemeinde Herisau schenkte zum Bau einer Erziehungs- und Arbeitsanstalt und zum Ausbau des dortigen Bürgerasyls, stellte weitere Fr. 100,000. — zur Verfügung der Gemeindebehörde, an diese Schenkung die Bedingung knüpfend, dass die Bauten so erstellt werden, dass sie voll befriedigen.

Wie mancher, der sich um Gemeinde und Kanton verdient gemacht hat, sei es durch treues und gewissenhaftes Wirken in der Öffentlichkeit zum Wohle seiner getreuen lieben Mitlandleute und Bundesgenossen, sei es durch stilles Wohltun hat im verflossenen Jahre des Lebens Totentafel

Pilgerreise abgeschlossen. Der Markantesten einer, ein wackerer, biederer, ums Land und Volk verdienter Appenzeller und guter Eidgenosse war alt Landammann und Ständerat *J. J. Hohl* in Herisau. Die Patriarchengestalt ist nicht mehr. Der Friede des Grabes hat ihn umfungen. Der Verstorbene hat es wohl verdient, dass seiner in der Presse mit herzlichen Worten gedacht worden ist¹⁾. Möge es nie an solchen Männern fehlen, die es so treu und aufrichtig mit dem Volke meinen, die es allzeit auch durch die *Tat* beweisen, dass es ihnen ernst ist mit dem Landsgemeindeschwur: Des Landes Nutzen zu fördern und es vor Schaden zu bewahren. Mit diesem Wunsche wollen wir unsere Chronik des Jahres 1913 abschliessen.

¹⁾ Vergl. Appenzeller-Zeitung, Appenzeller Landes-Zeitung, Appenzeller-Anzeiger, Appenzeller Kalender Trogen, Neuer Appenzeller Kalender Heiden (1914) und Appenzellische Jahrbücher 41. Heft 1914: Zur Erinnerung an alt Ständerat J. J. Hohl, von Landammann J. J. Tobler in Herisau (mit Bild), S. 118 ff.

